

# GIHK „Plauen Nord“

## Antrag zur ESF-Plus-Förderung – Europäischer Sozialfonds

Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>1 Rahmenbedingungen, Fördergebiete und Bedarfe</b> .....	<b>4</b>
1.1 Anlass und Ziele des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) .....	4
1.2 Verfahren zur Erstellung des GIHK und Beteiligte am Erarbeitungsprozess .....	6
1.3 Ausgangssituation und Problemlagen des fördernden Gebietes .....	14
1.4 Herleitung und Übereinstimmung der Gebietsauswahl mit dem INSEK .....	24
1.5 Strukturen und Angebote zur Integration der Zielgruppen .....	26
1.6 Lücken in der lokalen Angebotsstruktur (Defizitanalyse) und abzuleitende Bedarfe .....	28
1.7 Stand der Umsetzung aus dem Zeitraum 2014–2020 .....	29
<b>2 Strategischer Ansatz des GIHK</b> .....	<b>31</b>
2.1 Strategischer Ansatz in Bezug auf festgestellte Bedarfe und Zuordnung geeigneter Maßnahmen .....	31
2.2 Schnittstellen zu bestehenden und weiterführenden Angeboten für die Zielgruppen .....	35
2.3 Bezug zu investiven Vorhaben der EFRE-Stadtentwicklung und der Städtebauförderung .....	36
2.4 Schnittstellen zur LEADER-Entwicklungsstrategie .....	39
2.5 Verfahren und Strukturen im Umsetzungsprozess .....	39
2.6 Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache der Zielgruppen .....	40
2.7 Berücksichtigung von Querschnittsthemen .....	41
2.8 Erwartete Auswirkungen auf das umliegende Stadtgebiet .....	43
2.9 Verstetigung erfolgreicher Ansätze .....	43
<b>3 Geplante Einzelvorhaben</b> .....	<b>45</b>
3.1 Zusammenfassung der Einzelvorhaben .....	45
3.2 Gesamtkosten- und Finanzierungsplan .....	45

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Vorhabensübersicht

Anlage 2 – Vorhabensblätter

Anlage 3 – Abgrenzung des ESF-Plus-Gebietes 2021–2027

Anlage 4 – Durchführungsorte der Einzelvorhaben im ESF-Plus-Gebiet

Anlage 5 – Überlagerung des ESF-Plus-Gebietes mit anderen Fördergebieten der Stadtentwicklung

Anlage 6 – Ablauf des Beteiligungsprozesses

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte an der Erarbeitung des GIHK in der Stadtverwaltung .....	8
Tabelle 2 Gegenüberstellung der Gebietsgrößen und Einwohnerzahlen .....	15
Tabelle 3 Gegenüberstellung ausgewählter Sozialdaten von Gesamtstadt und Fördergebiet (31.09.2022) .....	16
Tabelle 4 Entwicklung ausgewählter Sozialdaten des geplanten Fördergebiets .....	16
Tabelle 5 Einwohner nach Altersgruppen zum 31.12.2022 im Vergleich zur Gesamtstadt .....	21
Tabelle 6 Entwicklung der Altersstruktur des geplanten ESF-Plus-Gebiets (2006–2022) * .....	21
Tabelle 7 Bevölkerungsbewegung im Vergleich (jeweils zum 31.12.) .....	22
Tabelle 8 Anteile von Nichtdeutschen und Deutschen mit Migrationshintergrund (jeweils zum 31.12.) .....	23
Tabelle 9 Ausgewählte unterstützende Angebote im ESF-Plus-Gebiet .....	26
Tabelle 10 Defizite und Ansatzpunkte nach Vorhabensbereichen .....	28
Tabelle 11 Output- und Ergebnisindikatoren .....	40
Tabelle 12 Kosten-/Finanzierungsübersicht .....	46

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Auftaktveranstaltung im Markuskeller am 26.01.2023 .....	9
Abbildung 2 Bürgerbefragung im Internet, Zufriedenheit im Stadtteil .....	10
Abbildung 3 Bürgerbeteiligung im Internet, Zufriedenheit mit Freizeit- und sozialen Angeboten .....	10
Abbildung 4 Bürgerbeteiligung zur baulichen Prävention in Haselbrunn, Handlungsvorschläge von Bewohnern .....	11
Abbildung 5 Kinder und Jugendbeteiligung für Haselbrunn, Wünsche der Teilnehmer für den Stadtteil .....	12
Abbildung 6 Entwicklung der Einwohnerzahlen im geplanten ESF-Plus-Gebiet und der Gesamtstadt (2006 = 100 %) * .....	20
Abbildung 7 Entwicklung der Einwohnerzahlen im geplanten ESF-Plus-Gebiet (2006–2022)* .....	20

# 1 Rahmenbedingungen, Fördergebiete und Bedarfe

## 1.1 Anlass und Ziele des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK)

Seit vielen Jahren setzt die Stadt Plauen Mittel der Europäischen Union (EU) für die integrierte und nachhaltige Entwicklung von benachteiligten Stadtquartieren ein. Diese EU-Mittel ergänzen Mittel aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung und weiteren nationalen (Fach-)Förderprogrammen. Die Mittel aus den investiven Förderprogrammen unterstützen auch die Aktivierung von privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen in den Quartieren, die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) entfalten dafür nur eine indirekte Wirkung.

Die Finanzhilfen der EU für die nachhaltige Stadtentwicklung standen von 2017 bis 2020 erstmals aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Mit der Kofinanzierung aus diesen Mitteln setzte die Stadt in der Förderperiode bis 2020 zahlreiche Maßnahmen um. Sie wurden im ESF-Gebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ realisiert, die letzten von ihnen werden bis Ende 2023 abgeschlossen sein<sup>1</sup>. Den bisherigen konzeptionellen Rahmen für die Ausreichung der Mittel aus dem ESF und der Stadt bildete das Integrierte Handlungskonzept der Stadt Plauen für die Förderperiode 2014–2020<sup>2</sup>.

Die bisherige ESF-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung und auch die neuen Mittel aus dem ESF-Plus unterstützen die Ziele des Bundes und der EU im Themenbereich der Stadtentwicklung. Die Neue Leipzig Charta von 2020 rückt die Gemeinwohlorientierung der Städte in den Fokus, die dafür ihre transformative Kraft nutzen. Zum Gemeinwohl gehören verlässliche öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie die Verringerung bis hin zur Vermeidung von neuen Formen der Ungleichheit in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und räumlicher Hinsicht. Unser gemeinsames Ziel sind der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität in allen europäischen Städten und Gemeinden und ihren funktional zusammenhängenden Räumen. Die Neue Leipzig Charta bekräftigt diese Transformation durch eine integrierte Stadtentwicklung auf der Grundlage eines ortsbezogenen, partizipativen und Mehrebenen-Ansatzes. Städtische Herausforderungen kommen besonders häufig auf Quartiersebene zum Ausdruck. Stadtquartiere mit vielen komplexen sozioökonomischen Herausforderungen brauchen passgenaue politische Programme und Fördermittel. Quartiere sollten auch als mögliche Experimentierfelder für innovative Ansätze in allen Bereichen der Stadtentwicklung betrachtet werden. Die städtische Dimension in den Quartieren umfasst dabei die Integration der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Die Neue Leipzig Charta beschreibt die Dimensionen

- der gerechten Stadt,
- der grünen Stadt und
- der produktiven Stadt.

Deshalb verständigten sich verschiedene Entscheidungsebenen von der kommunalen Ebene bis zu EU-Kommission und -Parlament zur Weiterführung der Förderung der Stadtentwicklung auf

---

<sup>1</sup> Diese Aussage gilt zum Zeitpunkt der Bearbeitung des vorliegenden Konzeptes (April 2022).

<sup>2</sup> Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK) „Östliche Bahnhofsvorstadt“ im Rahmen des ESF-Förderprogramms „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ 2014–2020 i. d. F. vom 30.04.2016 (Beschluss-Nr. 21/16-4). Das Konzept wurde zuletzt 2022 zum Übergangs-GIHK fortgeschrieben.

Quartiersebene aus den Strukturfonds bis 2027. Die EU hat dafür die entsprechenden Strukturfondsverordnungen<sup>3</sup> verabschiedet, um ESF-Mittel zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung auszureichen. Mit den Mitteln aus den Strukturfonds sollen allgemein folgende politische europäische Ziele erreicht werden:

- ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung des innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen Anbindung an IT-Infrastrukturen,
- ein grünerer, CO<sub>2</sub>-armer Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch Förderung sauberer Energien, einer fairen Energiewende, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität,
- ein stärker vernetztes Europa durch verbesserte Mobilität,
- ein sozialeres und inklusiveres Europa durch Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte,
- ein bürgernäheres Europa durch Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen<sup>4</sup>.

Aus der Perspektive der nachhaltigen Stadtentwicklung im ESF-Plus sind gerade die beiden letztgenannten Ziele bedeutsam, denn in Städten findet diese nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung unter Einbeziehung der Bewohner, Akteure und Initiativen statt. Für die Städte in Sachsen werden in der Programmplanung zum ESF-Plus mehrere Herausforderungen identifiziert:

- weiterhin vorhandene demografische, soziale und wirtschaftliche Problemlagen,
- Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, insbesondere betroffene Familien, sozialpädagogische Beratungsleistungen ganzheitlich für Familien, Stärkung der Bildungskompetenzen der betroffenen Kinder in Bedarfsgemeinschaften,
- soziale Integration benachteiligter Personen, um Benachteiligungen und Defizite abzubauen und so die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern,
- Herstellung von Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten,
- Stärkung der Wirtschaft im Quartier.

Daraus abgeleitet werden die Ansätze zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung aus Mitteln des ESF-Plus in der einschlägigen Förderrichtlinie (FRL) weiter konkretisiert<sup>5</sup>.

Wegen diesen Herausforderungen und der weiterhin angespannten Haushaltslage vieler Städte werden Mittel aus dem ESF eingesetzt, um die Städte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen und bestehende Programme der Fach- und Städtebauförderung zu ergänzen. Dabei sollen die Mittel auf Stadtgebiete konzentriert werden, die nach einschlägigen Kriterien und Indikatoren (vor allem SGB II-Quote) benachteiligt sind. Zwecksetzung ist die Förderung von benachteiligten Stadtgebieten durch die Umsetzung von Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepten (GIHK).

---

<sup>3</sup> Dabei handelt es sich um VO (EU) 2021/1057 für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und die VO (EU) 2021/1058 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds. Diesen Verordnungen übergeordnet ist die VO (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen für den EFRE, ESF-Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

<sup>4</sup> Vgl. Art. 5 der VO (EU) 2021/1060.

<sup>5</sup> FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF-Plus 2021–2027 vom 30.03.2022.

Das GIHK als Grundlage für die Aufnahme in die ESF-Plus-Förderung soll gemäß den Vorgaben des Freistaates folgende Punkte umfassen:

- allgemeine Angaben (Akteure und Beteiligungen),
- Darstellung der Gebietsituation (Begründung Auswahl, Benachteiligung),
- Analyse Ausgangssituation (städtebaulich, demografisch, sozial, wirtschaftlich, ökologisch),
- Ziel und Strategie zur Behebung der Benachteiligung und Entwicklung,
- Indikatoren zum Ist-Zustand sowie zur Beschreibung der Zielstellung,
- abgeleiteter Maßnahmenplan mit Beschreibung jeder Einzelmaßnahme,
- Darstellung der Kosten und der Finanzierung aller Maßnahmen nach Jahresscheiben,
- Pläne mit Gebietsabgrenzung und Verortung der Einzelmaßnahmen.

Die Auswahl des benachteiligten Stadtquartiers, in dem die Mittel aus dem ESF-Plus umgesetzt werden sollen, sollte sich im Wesentlichen an gewachsenen und funktionalen Zusammenhängen orientieren, die das Erscheinungsbild als Ganzes prägen.

Die Mittel für nachhaltige soziale Stadtentwicklung aus dem ESF-Plus sollen in Plauen eingesetzt werden, um die Ziele integrierter Strategien und Fachkonzepte zu erreichen. Diese strategischen Grundlagen sind durch Beschlüsse des Stadtrates untersetzt und werden fachlich und teilträumlich durch vertiefende Konzepte weiter konkretisiert. Die relevanten Konzepte für das nun ausgewählte Gebiet zum Einsatz der ESF-Plus-Mittel wurden im Beteiligungsprozess und bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes berücksichtigt.

## **1.2 Verfahren zur Erstellung des GIHK und Beteiligte am Erarbeitungsprozess**

Das GIHK wurde in einem ämterübergreifenden, offenen, transparenten und kooperativen Prozess mit den Bewohnern und den im Quartier aktiven Einrichtungen, Trägern und Initiativen erarbeitet. Dazu organisierte die Stadt Plauen – so wie in bisherigen Förderperioden – auch für das vorliegende Handlungskonzept einen Beteiligungsprozess. Dieser bezog Einwohner, Vereine und Initiativen, Unternehmen und Organisationseinheiten der Stadtverwaltung (d. h. Fachbereiche und städtische Betriebe) gleichermaßen ein. Die Einwohner wurden vorrangig durch Informationen auf den Internetseiten der Stadt und in den Plauener Stadtnachrichten (Amtsblatt der Stadt) beteiligt.

Die Stadt konnte hier zum einen auf umfangreiche Erfahrungen zurückgreifen, denn Beteiligungsprozesse mit differenzierter Methodik und Zielsetzung führt die Stadt seit Anfang der 1990er-Jahre für unterschiedliche Projekte der Stadtentwicklung durch. Zum anderen ist die integrierte Stadtentwicklung in Plauen – gerade bei sozialen Themen – ein kontinuierlicher Prozess mit Beteiligung von vielfältigen Aktiven und institutionellen Akteuren. So wurde beispielsweise zur Vorbereitung der EU-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung 2014–2020 ein Kommunikationsprozess angestoßen, der sich seither über die Phase der Projektumsetzung in der Übergangsphase fortsetzt<sup>6</sup>.

Aus den laufenden Beteiligungsprozessen heraus begann die Stadtverwaltung im November 2021 einen Beteiligungsprozess zur Vorbereitung des GIHK und der Projekte mit ESF-Plus-Förderung für die Förderperiode bis 2027. Damit verfolgte die Stadtverwaltung mehrere Ziele:

---

<sup>6</sup> Dieser Prozess umfasste u. a. die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der EFRE-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung 2014–2020 und der ESF-Förderung für nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014–2020.

- Einwohner, Stadtverwaltung und institutionelle Partner in der Stadt wurden über die Fördermöglichkeiten der EU für nachhaltige Stadtentwicklung informiert und interessiert.
- Ansprechpartner bei der Stadt und externe Partner (Initiativen, Unternehmen, u. a.) wurden über die ESF-Plus-Förderung für eigene Projekte und Ideen informiert und für eine Mitwirkung motiviert. Bei institutionellen Partnern – ob intern oder extern – sollte das einen träger-internen Abstimmungsprozess initiieren, um zum Beispiel Eigenanteile für eine Projektfinanzierung bereitzustellen.
- Der Beteiligungsprozess vermittelte der Stadt ein „Stimmungsbild“. Es wurde als Nebeneffekt erfasst, welche Entwicklungen, Probleme, Ideen, Vorschläge und Lösungen die Stadtgesellschaft sieht.
- Aus den Anregungen und Projektideen ließen sich räumliche Schwerpunkte für den Einsatz der ESF-Mittel ableiten. Diese Erkenntnisse unterstützen wiederum die Auswahl und Abgrenzung der Fördergebiete, wobei sie den Aussagen in den einschlägigen Planungsdokumenten (vgl. Abschnitt 1.3) gegenüber zu stellen sind.

Dazu wurden mehrere Arbeitsschritte geplant, die den Beteiligungsprozess in der Stadt initialisieren sollen. Zu den damit verbundenen Aktivitäten gehörten:

- Auftaktveranstaltung für die Stadtverwaltung und städtische Unternehmen,
- schriftliche Information an potenzielle externe Partner für ESF-Plus-geförderte Projekte,
- Aufruf in den Plauener Stadtnachrichten, in der Tagespresse und auf der städtischen Internetseite zur Information der Einwohner und weiteren Gruppen, Unternehmen und Vereinen,
- Aufruf im Beteiligungsportal Sachsen.

Parallel zum zeitlichen Ablauf des Prozesses<sup>7</sup> ergaben sich Querschnittsaufgaben, die im Wesentlichen die Steuerung und Dokumentation des Beteiligungsprozesses umfassten.

### **Beteiligung innerhalb der Stadtverwaltung und der städtischen Einrichtungen**

Es wurden alle relevanten Fachbereiche, Fachgebiete und wesentliche städtische Einrichtungen einbezogen, unabhängig von ihrer Mitwirkung an der Umsetzung des ESF für nachhaltige soziale Stadtentwicklung in der Förderperiode 2014–2020. Die beteiligten Stellen füllten dabei unterschiedliche Funktionen aus – sie können Hinweise auf Handlungsbedarf in ihrem Wirkungsbereich geben, selbst Projektvorschläge einbringen, städtische Eigenanteile für die Finanzierung bereitstellen oder als fachliche Berater und Begleiter agieren. Nach der Aufnahme der Stadt in die Programmförderung werden sie – bei entsprechender Priorisierung und Förderung – die Träger bei der Umsetzung ihrer Einzelvorhaben unterstützen.

Seit der Aufnahme der Stadt in die EFRE- und ESF-Förderung koordiniert das Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt die Umsetzung beider Programme, ihr Zusammenwirken mit nationalen Förderprogrammen und die Abwicklung der Einzelvorhaben in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträgern und städtischen Einrichtungen. Die fachlich beteiligten Stellen der Stadt und ihre Funktion im Beteiligungsprozess sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

<sup>7</sup> Eine Übersicht zum zeitlichen Ablauf des Beteiligungsprozesses liegt diesem GHK als Anlage 5 bei.

**Tabelle 1: Beteiligte an der Erarbeitung des GIHK in der Stadtverwaltung**

Organisationseinheit	Funktion
Fachbereich Bau und Umwelt Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	Fachliche und organisatorische Koordinierung
Fachbereich Finanzverwaltung	Abstimmung zur Kosteneinordnung von begleitenden Maßnahmen in den Haushalt
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport Fachgebiet Polizeibehörde Geschäftsstelle Kommunalen Präventionsrat Kommunale Statistikstelle Fachgebiet Geoinformation und Vermessung	Fachliche Beratung
Gleichstellungsbeauftragte	Fachliche Beratung zu Senioren- und Gleichstellungsfragen auf Prozess- und Projektebene

Quelle: Eigene Darstellung nach Stadt Plauen

### **Beteiligung externer Partner**

Neben den städtischen Einrichtungen wurden weitere Einrichtungen (z. B. Schulen, Anlaufstellen für Einwohner und sozial benachteiligte Gruppen) und Initiativen zur Mitwirkung im Beteiligungsprozess angesprochen. Die Vereine, Initiativen, Bildungseinrichtungen und Anlaufstellen wurden im Beteiligungsprozess, wie bereits skizziert, durch zwei Informationsveranstaltungen und eine kontinuierliche Kommunikation (u. a. persönliche Gespräche und Telefonate) eingebunden. Dabei konzentrierte sich die Stadt auf solche Einrichtungen und Initiativen, die einen ideellen Bezug zum ESF-Plus-Gebiet aufweisen. Dieser Bezug kann sich beispielsweise durch ihren Sitz oder ihre Aktivitäten im geplanten Fördergebiet äußern. Dahinter steht die Annahme, dass solche potenzielle Träger mit den lokalen Problemen und Bedarfen vertraut sind und sie daraus passfähige Vorhaben zur Unterstützung der Bewohner ableiten können. Der ideelle Bezug der Projektträger zum ESF-Plus-Gebiet ist also auch deshalb gegeben, weil diese sich seit vielen Jahren für das Gebiet engagieren.

Alle externen Partner konnten Probleme und Handlungsbedarfe aus ihrer Perspektive äußern und eigene Projektideen einreichen. Sie sind zum einen wichtige Kooperationspartner der Stadt bei der Umsetzung von Maßnahmen und Strategien und das weit über die ESF-Plus-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung hinaus. Zum anderen können sie wichtige Impulse für die Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete geben und geeignete Maßnahmen zur Behebung von Benachteiligungen unterstützen oder gar selbst als Träger auftreten.

Stadt und externe Partner analysierten während des Bearbeitungsprozesses des GIHK gemeinsam die Probleme und Bedarfe des geplanten Fördergebietes aus der Perspektive der ESF-Plus-Förderung. Daraus wurden passfähige Maßnahmen abgeleitet. Es zeigte sich, dass die gemeinsam zur Behebung der Defizite entwickelten Projekte zudem passfähig mit der ESF-Plus-Förderung für nachhaltige soziale Stadtentwicklung sind. Damit konnten sie als Projektvorschläge in das GIHK einfließen. Im Ergebnis reichten viele Akteure Ideen und Projektvorschläge ein, die nach einer ersten Prüfung auf Förderfähigkeit und inhaltliche Passfähigkeit weiter qualifiziert wurden. Die zweite Informationsveranstaltung am 09.05.2023 diente der gegenseitigen Information über die geplanten Einzelvorhaben und der Abstimmung der Träger und Vorhaben miteinander. Parallel zum Beteiligungsprozess kommunizierten die Träger untereinander, um ihre geplanten Einzelvorhaben und Angebote miteinander zu verzahnen.

Die Auftaktveranstaltung für Vereine, Initiativen, Unternehmen und andere potenzielle Träger von ESF-Plus-Vorhaben fand am 26.01.2023 statt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung war für alle diese Institutionen möglich.

**Abbildung 1 Auftaktveranstaltung im Markuskeller am 26.01.2023**



Foto: Stadt Plauen

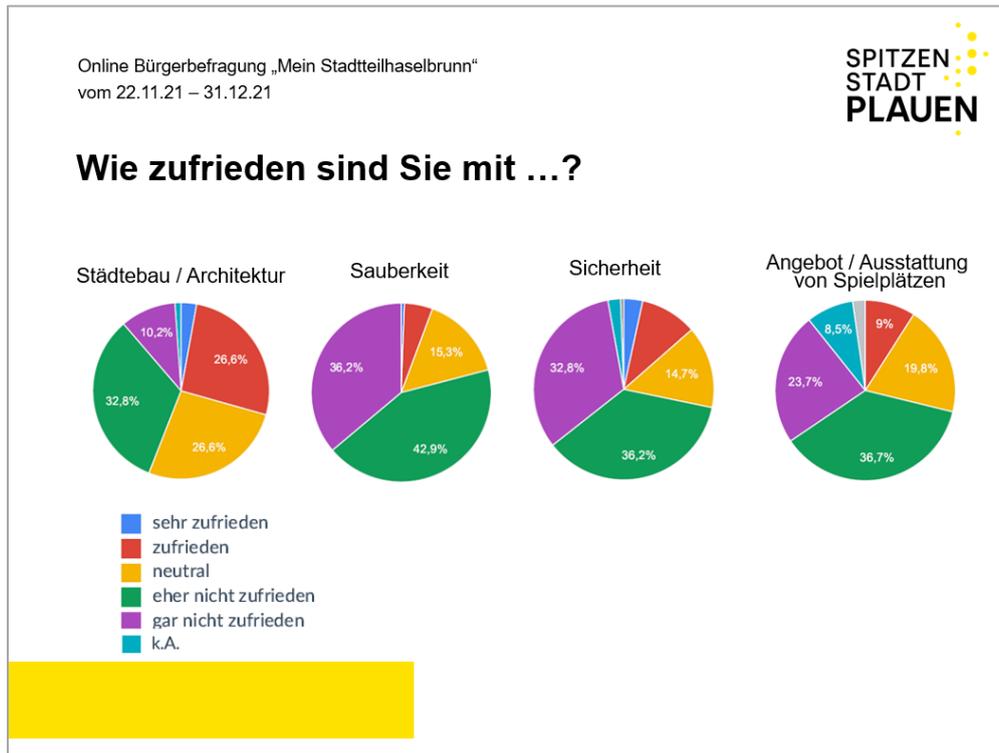
Bei der Einladung achtete die Stadt dennoch darauf, dass die Träger einen ideellen Bezug zum ESF-Plus-Gebiet aufweisen. Deshalb wurden Vereine und Unternehmen direkt angesprochen, die durch ihren Sitz oder ihre Aktivitäten eng mit der ausgewählten Gebietskulisse verbunden und mit den lokalen Problemen vertraut sind. Der ideelle Bezug der Projektträger ist auch deshalb gegeben, weil sich die Träger mehrheitlich seit vielen Jahren für das ESF-Plus-Gebiet engagieren. Bei der Auftaktveranstaltung wurden förderfähige Aktivitäten und der Zugang zur ESF-Plus-Förderung vorgestellt und erste Vorstellungen für Handlungsbedarf und mögliche Maßnahmen erörtert.

### **Beteiligung der Einwohner von Plauen**

Die Stadt hat bei der Beteiligung der Bürger an Projekten der Stadtentwicklung den Anspruch, dass der Zugang zu Beteiligungsprozessen und -formaten für alle Personen möglich sein muss – unabhängig von Vorkenntnissen, Bildungsgrad, Geschlecht, Herkunft oder anderen gruppenbezogenen Merkmalen. Dieser Anspruch steht im Einklang mit den Vorgaben in den EU-Verordnungen der Strukturfonds sowie der operationellen Programme und der einschlägigen Richtlinien für Förderprogramme der Stadtentwicklung in Sachsen.

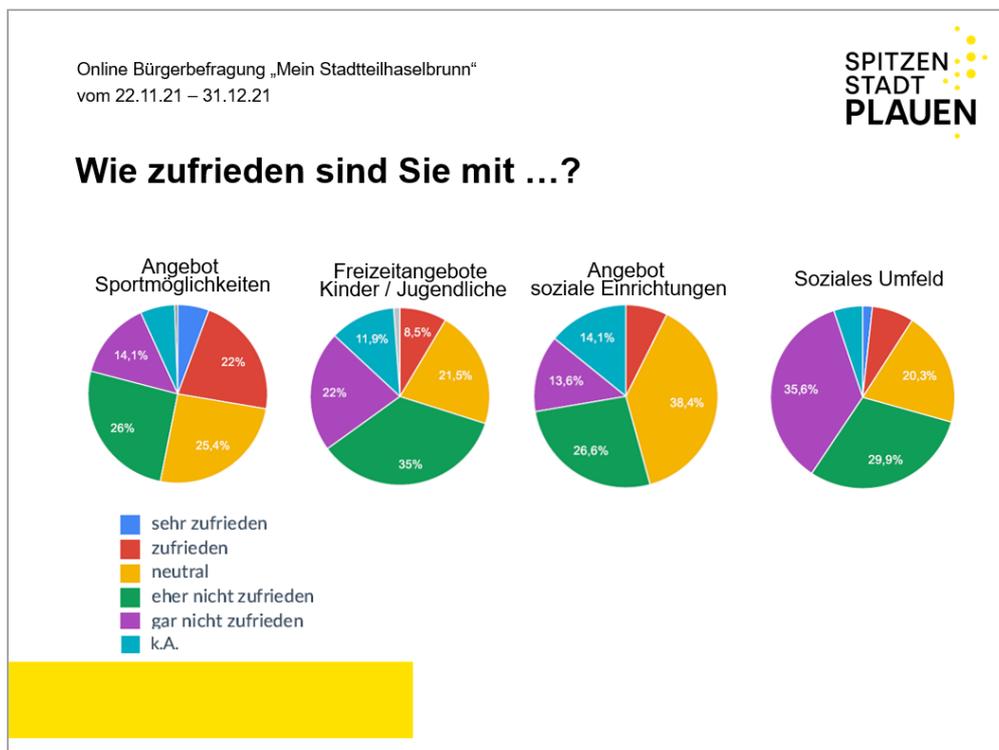
Ende 2021 fand eine Online-Bürgerbefragung „Mein Stadtteil Haselbrunn“ auf der Internetseite der Stadt Plauen statt. Insgesamt 176 Bürger übermittelten ihre Sicht zu Potenzialen und Missständen im Gebiet. Insbesondere die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit ...?“ gibt 1:1 das Untersuchungsergebnis der Bestandsanalyse wieder, aus der sich die Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen ableiten.

**Abbildung 2 Bürgerbefragung im Internet, Zufriedenheit im Stadtteil**



Quelle: Stadt Plauen

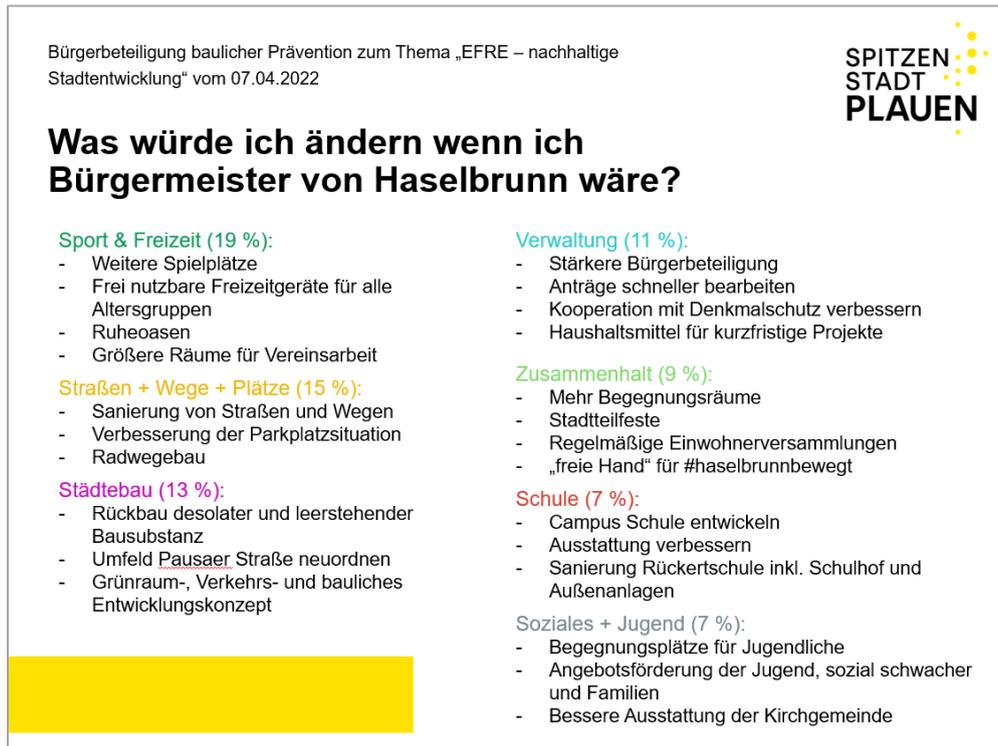
**Abbildung 3 Bürgerbeteiligung im Internet, Zufriedenheit mit Freizeit- und sozialen Angeboten**



Quelle: Stadt Plauen

Im April 2022 erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgruppe „AG bauliche Prävention Haselbrunn“ ein weiteres Beteiligungsformat. 21 Bürger und 4 Verwaltungsmitarbeiter erörterten im Gespräch die Situation und nötige Verbesserungen im Stadtteil. Die Ergebnisse aus der Online-Befragung der Bürger wurden im Kern bestätigt und somit die Handlungsschwerpunkte fixiert.

**Abbildung 4 Bürgerbeteiligung zur baulichen Prävention in Haselbrunn, Handlungsvorschläge von Bewohnern**



Diese Möglichkeit nutzten einige Personen aus den Altersgruppen bis 18 Jahre. Dennoch führte die Stadt eine separate Kinder- und Jugendbeteiligung durch<sup>8</sup>.

Im April und Mai 2023 konnten die Kinder und Jugendlichen Erhebungsbögen ausfüllen, entweder über das Beteiligungsportal oder mit Bögen, die in den Anlaufpunkten der Kinder und Jugendlichen auslagen. Insgesamt wurden 95 Erhebungsbögen ausgefüllt, sie fragten u. a. nach der Zufriedenheit mit dem Stadtteil und den vorhandenen Angeboten für diese Altersgruppen sowie nach Wünschen für Angebote und sonstigen Hinweisen. Die Antworten in den Rückläufen an die Stadt lassen darauf schließen, dass sich die Kinder und Jugendlichen vor allem mehr öffentliche Ballsportanlagen (z. B. für Fußball und Volleyball), Spielplätze und Freizeitanlagen sowie allgemein mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtteil wünschen. Die nachfolgende Abbildung zeigt Antworten, die als sonstige Hinweise und ohne von der Stadt vorgegebene Antwortmöglichkeiten geäußert wurden.

**Abbildung 5 Kinder und Jugendbeteiligung für Haselbrunn, Wünsche der Teilnehmer für den Stadtteil**



Quelle: Stadt Plauen

### Organisation und Auswertung des Beteiligungsprozesses

So wie in der vergangenen Förderperiode übernahm das im Fachbereich Bau und Umwelt angesiedelte Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt die Koordinierung des Arbeits- und Beteiligungsprozesses. Abstimmungen zu Grundsatzfragen erfolgten über die Leitungsebene des Fachgebietes. Im Fachgebiet wurden Möglichkeiten der Fachförderung (d. h. Vorrang oder Ergänzung zur ESF-Plus-Förderung) für Projekte geprüft und fachspezifische Fragen geklärt.

<sup>8</sup> Diese Kinder- und Jugendbeteiligung hatte wurde ihrem räumlichen Schwerpunkt in Haselbrunn. Fast die Hälfte der Rückmeldungen kamen von Kindern und Jugendlichen, die entweder nicht in Haselbrunn wohnten und/oder dort keine Einrichtung (Schule, Jugendtreff, u. a.) besuchten. Deshalb ist anzunehmen, dass die Äußerungen dieser Personen nicht allein auf Haselbrunn bezogen sind, sondern auch auf andere Teile des geplanten ESF-Plus-Gebietes bezogen sind (teilweise ggf. auf die gesamte Stadt).

Der Arbeitsprozess zur Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wurde seit Mitte 2022 initiiert. Kontinuierlich bestand eine Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung und mit externen Beteiligten. Seitdem wurden Ideen und Vorschläge angeregt, systematisch gesammelt und ausgewertet. Den Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses bis zur Einreichung des Aufnahmeantrages in die ESF-Plus-Förderung für nachhaltige soziale Stadtentwicklung zeigt die Übersicht in Anlage 5.

Im Ergebnis des Prozesses konnten die zu fördernden Projekte ausgewählt und mit Prioritäten untersetzt werden. Darüber hinaus unterstützte die Verwaltung die externen Projektträger kontinuierlich bei der weiteren Qualifizierung ihrer Vorhaben.

### **Gleichstellung und diskriminierungsfreier Zugang zum Beteiligungsprozess**

Der ESF-Plus fördert in der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung Vorhaben, die Städte als sozial gerechten Lebensraum stärken, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten und fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet. Entsprechend sind bei allen Handlungsfeldern und Einzelprojekten Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen.

Im Beteiligungsprozess zum GIHK wurden allen Bewohnern gleiche Chancen zur Mitwirkung eingeräumt – d. h., unabhängig von Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Altersgruppe, Behinderungen oder Benachteiligungen, Mobilität, ethnischer Herkunft oder Glauben war eine Beteiligung möglich. Dabei wurde der Grundsatz der Gleichstellung und Chancengleichheit auf zwei Ebenen berücksichtigt:

- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zum Beteiligungsprozess durch öffentliche Information und Offenheit bei Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Prozessebene),
- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zu Maßnahmen durch Offenheit der Angebote und Abstimmung ausgewählter Maßnahmen auf die Bedürfnisse von Zielgruppen mit unterschiedlichen Benachteiligungen (Maßnahmenebene).

Die Ziele von Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden im Rahmen der ESF-Plus-Förderung in der Stadt Plauen somit auf zwei Ebenen, der Prozessebene und der Maßnahmenebene, eingebunden. Alle Projektbeteiligten wurden schon im Beteiligungsprozess sensibilisiert, sich für diese Thematik in ihren Vorhaben einzusetzen (u. a. bei der Konzeption der Maßnahmen).

Bis Juni 2023 erzielte der Beteiligungsprozess folgende Ergebnisse:

- Einreichung von 12 Projektideen aus dem Stadtgebiet, auf formgebundenen Projektblättern und als Hinweise auf Förderbedarf über das Beteiligungsportal,
- Fachstellen der Stadt reichten 2 Projektideen (ohne Einzelvorhaben zur Erarbeitung des GIHK) ein,
- Stadt unterstützte „ihre“ Träger bei der Qualifizierung von Projektideen zu 11 Projektvorschlägen für die geplante Gesamtmaßnahme.

## 1.3 Ausgangssituation und Problemlagen des fördernden Gebietes

### Planerische Grundlagen

Das vorliegende Handlungskonzept baut auf mehreren Planungen und Fachkonzepten auf, welche für die Gesamtstadt und für Teilgebiete erarbeitet wurden. Aus diesen konzeptionellen Grundlagen leitet das GIHK die Benachteiligung und den Handlungsbedarf im ESF-Plus-Gebiet sowie Ansätze zur Aufhebung der Benachteiligung ab.

Die konzeptionellen Grundlagen sind mit Beschlüssen des Stadtrates untersetzt oder es sind relevante informelle Planungen als Grundlage für das städtische Handeln. Beispielhafte Dokumente sind:

- Stadtkonzept Plauen 2033. Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK)<sup>9</sup>,
- Stadtkonzept Plauen 2022 (InSEK) (Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2010),
- Flächennutzungsplan mit Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom 30.07.2010,
- WEP Haselbrunn 2023–2037, Gebietsbeschluss vom 20.12.2022,
- EFRE-Gebiet „Haselbrunn mit Dobenuaareal“, Beschluss des GIHK am 03.01.2023.

### Lage im Stadtgebiet

Seit der Vorbereitungsphase für das GIHK analysierte die Stadt Problemlagen in der Gesamtstadt und den lokal unterschiedlichen Handlungsbedarf in den Stadtteilen, die für den ESF-Plus relevant sind. Diese Aspekte wurden auch im Beteiligungsprozess mit Trägern und sonstigen Akteuren erörtert. Aus dieser schrittweisen Eingrenzung ergab sich letztlich die Abgrenzung des ESF-Plus-Gebietes. Der Übersichtsplan in Anlage 3 zeigt die Abgrenzung des geplanten ESF-Plus-Gebietes in der Stadt.

Das ESF-Plus-Gebiet hat eine Fläche von ca. 230 ha und 13.233 Einwohner<sup>10</sup>. Es ist durch eine Mischung unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, Verkehr) geprägt. Die Gebietskulisse umfasst die Kerngebiete der Stadtteile Haselbrunn und der Östlichen Bahnhofsvorstadt. Sie erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung und wird etwa in ihrer Mitte von der Eisenbahnstrecke Leipzig – Hof durchquert. An der nordwestlichen Grenze, aber außerhalb der Gebietskulisse, liegt der Obere Bahnhof Plauen. Im Nordwesten des Gebietes verläuft die B 92, sie bildet im Bereich des Oberen Bahnhofes teilweise die Gebietsgrenze.

Wegen seiner funktionellen und stadträumlichen Bedeutung und des immer noch bestehenden Handlungsbedarfes sind Teile des geplanten ESF-Plus-Gebietes mit Fördergebieten überlagert<sup>11</sup>:

- In der Förderperiode 2014–2020 war die Östliche Bahnhofsvorstadt mit dem gleichnamigen ESF-Gebiet überlagert.

---

<sup>9</sup> Das Stadtkonzept 2033 befindet sich teilweise noch im Erarbeitungsprozess (u. a. Fachkonzept Soziales). Bisher liegen die Fachkonzepte „Städtebau und Denkmalpflege“ und „Wohnen“ vor, sie wurden am 08.10.2019 bzw. am 20.10.2020 von Stadtrat beschlossen. Das Fachkonzept „Städtebau und Denkmalpflege“ dient als strategische Vorabfassung des INSEK und bildet seit seinem Beschluss durch den Stadtrat das Kerndokument für die Steuerung der Stadtentwicklung.

<sup>10</sup> Stand: 31.12.2020.

<sup>11</sup> Weitergehende Informationen zu den Programmgebieten der Städtebauförderung (z. B. Größe, zuwendungsfähige Ausgaben und eingesetzte Finanzhilfen) sind dem Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege zu entnehmen.

- Die Bereiche ganz im Westen der Östlichen Bahnhofsvorstadt und zentrale Bereiche von Haselbrunn gehören in der Förderperiode bis 2027 zum EFRE-Gebiet „Haselbrunn mit Dobenuareal“.
- Die Östliche Bahnhofsvorstadt wird in den Quartieren südlich der August-Bebel-Straße/Jößnitzer Straße/Goethestraße vom gleichnamigen Sanierungsgebiet überlagert (Aufhebung 2025 geplant).
- Die Quartiere zwischen August-Bebel-Straße/Goethestraße/Hammerstraße werden vom SSP-Gebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016–2025“ überlagert.
- Der südliche Bereich des ESF-Plus-Gebietes zwischen Forststraße/Schildstraße/Kaiserstraße/Reißiger Straße gehört zum Stadtumbaugebiet (SUO) „Schloßberg“ (Aufhebung 2024 geplant).

**Tabelle 2 Gegenüberstellung der Gebietsgrößen und Einwohnerzahlen<sup>12</sup>**

Gesamtstadt	ESF-Plus-Gebiet	Anteil des Gebietes an der Gesamtstadt	zum Vergleich: EFRE-Gebiet (Anteile)
10.211 ha	230 ha	2,3 %	88 ha (0,8 %)
63.966 EW	14.019 EW	21,9 %	4.847 EW (7,6 %)

Quelle: Stadt Plauen

### Soziale Situation

Das untersuchte ESF-Plus-Gebiet liegt in folgenden statistischen Gebieten der Bundesagentur für Arbeit:

- Haselbrunn Mitte 1
- Haselbrunn Mitte 2
- Haselbrunn Süd
- Bahnhofsvorstadt Nord 1
- Bahnhofsvorstadt Nord 2
- Bahnhofsvorstadt Nord 3
- Bahnhofsvorstadt Schloß
- Bahnhofsvorstadt West
- Bahnhofsvorstadt Ost 1.

Aktuell leben 674 Arbeitslose im geplanten ESF-Plus-Gebiet, was einer Arbeitslosenquote (gemessen an den Einwohnern zwischen 15 und 64 Jahren) von 8,0 % entspricht. Damit liegt das Untersuchungsgebiet sowohl über dem Landes-, als auch über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Insgesamt lebt rund jeder vierte Arbeitslose der Stadt Plauen im untersuchten Gebiet. Auch der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort liegt mit rund 62,3 % unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt von ca. 66,0 % (vgl. Tabelle 3).

<sup>12</sup> Einwohnerzahlen zum 31.12.2022. Quellen: Stadt Plauen, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

**Tabelle 3 Gegenüberstellung ausgewählter Sozialdaten von Gesamtstadt und Fördergebiet (31.09.2022)<sup>13</sup>**

Kategorie	Gesamtstadt		ESF-Plus-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort</b> bei 15-64-Jährigen, Anzahl und Anteil an den Einwohnern im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren	25.253	66,0	5.251	62,3
<b>Arbeitslose</b> insgesamt und an den Einwohnern im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren in %	2.691	7,0	674	8,0
<b>SGB-II-Empfänger</b> Leistungsberechtigte insgesamt und an den Einwohnern im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren in %	1.999	5,2	535	6,4
<b>SGB-III-Empfänger</b> Leistungsberechtigte insgesamt und an den Einwohnern im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren in %	692	1,8	139	1,6
<b>Verteilung der Arbeitslosen in der Stadt Plauen</b>	-	100	-	25,0

Die Entwicklung im geplanten ESF-Plus-Gebiet zwischen 2010 und 2022 zeigt, dass sich die soziale Situation innerhalb des Untersuchungsgebietes verbessert hat: Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort stieg deutlich um etwa 10 Prozentpunkte, während die Arbeitslosenquote um fast 7 % sank.

**Tabelle 4 Entwicklung ausgewählter Sozialdaten des geplanten Fördergebiets<sup>14</sup>**

Kategorie	2010*		2022**	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort</b> bei 15-64-Jährigen, Anzahl und Anteil an den Einwohnern im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren	4.163	52,6	5.251	62,3
<b>Arbeitslose</b> insgesamt und an den Einwohnern im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren in %	1.218	15,4	674	8,0
<b>SGB-II-Empfänger</b> Leistungsberechtigte insgesamt und an den Einwohnern im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren in %	1.045	13,2	535	6,4
<b>SGB-III-Empfänger</b> Leistungsberechtigte insgesamt und an den Einwohnern im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren in %	173	2,1	139	1,6

\* Stand: 31.12.2010

\*\* Stand: 31.09.2022

<sup>13</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktzahlen der Stadt Plauen; Stand 31.12.2022.

<sup>14</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktzahlen der Stadt Plauen; Stand 31.12.2022 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort zum 30.09.2022).

Insgesamt lassen sich zu den statistischen Daten folgende Aussagen treffen:

- Die Werte in Tabelle 3 legen nahe, dass überdurchschnittlich viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im ESF-Plus-Gebiet ein geringes Erwerbseinkommen beziehen und deshalb auf unterstützende Leistungen angewiesen sind.
- Die Quote der Empfänger von Leistungen nach SGB II ist in der Gesamtstadt geringer als im ESF-Plus-Gebiet (5,2 % gegenüber 6,4 %).
- Die Arbeitslosenquote von Bewohnern des ESF-Plus-Gebietes unter 25 Jahren wird aus Datenschutzgründen statistisch nicht angegeben. Die Einschätzung der Stadt liegt nahe, dass diese Altersgruppe im ESF-Plus-Gebiet stärker als im gesamtstädtischen Durchschnitt von Arbeitslosigkeit betroffen ist.
- Obwohl sich die soziale Situation nach den statistischen Daten insgesamt seit 2010 verbessert hat, ist das Untersuchungsgebiet noch immer hinsichtlich seiner sozialen Situation benachteiligt.

### **Einschätzung zur Benachteiligung der Bewohner**

Aus den statistischen Daten ist zu schließen, dass das ESF-Plus-Gebiet stärker als die Gesamtstadt von Arbeitslosigkeit, geringen Haushaltseinkommen und damit verbundenen Folgen betroffen ist. Hinter den Zahlen stehen Personengruppen und Haushalte im ESF-Plus-Gebiet, deren Benachteiligungen statistisch nicht erfasst werden können und die deshalb nur qualitativ zu beschreiben sind. Bei den Benachteiligungen handelt sich beispielsweise um fehlende berufliche Ausbildung, Suchtprobleme, Gewalterfahrungen, fehlende Sprachkenntnisse bei Einwanderern und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Erwachsenen. Nach außen hin äußern sich die Benachteiligungen in vielfältiger Weise, z. B. in Konflikten zwischen unterschiedlichen Altersgruppen und Nationalitäten, Mangel an Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber Dritten, destruktiven Verhaltensweisen, fehlenden Grundkompetenzen (z. B. beim Umgang mit Geld oder Energie) oder schwieriger Erreichbarkeit betroffener Haushalte mit unterstützenden Angeboten. Andererseits gibt es auch Personen im erwerbsfähigen Alter, die selbst bei Langzeitarbeitslosigkeit keine oder nur geringe Aussicht auf Vermittlung in Arbeit oder in Qualifizierungsmaßnahmen haben.

Im Beteiligungsprozess erörterten soziale Träger und Stadtverwaltung mehrfach die Probleme und Defizite des geplanten ESF-Plus-Gebietes. Auf der Basis der o. g. Daten und der Einschätzungen lokaler Träger und der Stadtverwaltung sowie des bisherigen Beteiligungsprozesses sind folgende Aussagen zur sozialen Situation des Gebietes mit Bezug zum ESF zu treffen:

- Unterschiedliche Lebensweisen und -vorstellungen und auch sprachliche Defizite können zu Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen führen, vor allem zwischen langjährigen Bewohnern und zugezogenen Personen. Diese Spannungen müssen abgebaut werden, was beispielsweise durch das Einzelvorhaben „Aktionen und Workshops zu Empowerment in Haselbrunn“ erreicht werden soll.
- Die oft fehlende berufliche Qualifizierung und die lokalen Unternehmensstrukturen (eher Klein- und Kleinstunternehmen) verringern allgemein die Chancen für Bewohner zur Vermittlung in wohnortnahe Qualifizierungs- und Arbeitsangebote. Deshalb sollen die Maßnahmen sowohl bei den benachteiligten Bewohnern als auch bei den lokalen Unternehmen ansetzen, um zwischen der Angebots- und Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln (z. B. „Buntes Haselbrunn“).
- Zentrale Probleme sind die hohe Zahl von Arbeitslosen und SGB II-Beziehern sowie die Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenrate bei Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit Migrationshintergrund sowie bei alleinerziehenden Frauen ist besonders hoch.

Daraus ergeben sich Folgeprobleme wie Ängste, Resignation, ein Gefühl der Perspektivlosigkeit und Drogenkonsum. Allgemein besteht ein Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies sollte ein Ansatzpunkt für Projekte sein, die versuchen, Chancen von jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt langfristig zu verbessern und sie zu qualifizieren<sup>15</sup>.

- Der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (alleinerziehend, langzeitarbeitslos, psychische Auffälligkeiten, fehlende Schul- und Berufsausbildung, u. a.) stieg in den vergangenen Jahren immer weiter an. Mit dem voraussichtlichen Zuzug von Asylbewerbern und Migranten wird dieser Anteil weiter steigen. Die zunehmende Zahl von Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen erhöht den Aufwand für die Unterstützung der Betroffenen. Parallel dazu ergeben sich immer mehr individuelle Problemstellungen, die durch eine ebenso individuelle Unterstützung der Träger zu bearbeiten sind. Dafür fehlen häufig die materiellen und personellen Kapazitäten bei den Trägern und der Stadt. Dies ist auch mit dem Engagement der Aktiven nicht auszugleichen, die Bewohner mit Unterstützungsbedarf können deshalb nicht immer im benötigten Umfang gefördert werden. Daher bedarf es unterstützender Angebote, die über die vorhandenen Angebote hinausgehen und den komplexeren und sich wandelnden Problemlagen Rechnung tragen.
- Neben der fehlenden oder unzureichenden beruflichen Qualifizierung weisen einige Bewohner im erwerbsfähigen Alter Defizite bei der kontinuierlichen Leistungsbereitschaft und bei Fähigkeiten zur Strukturierung von Tagesabläufen auf. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und mitunter auch zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist damit noch schwieriger, selbst Qualifizierungsmaßnahmen werden mitunter mehrfach abgebrochen.
- Das Bewusstsein über geringe berufliche Perspektiven und teilweise hinzukommende Probleme (z. B. Gewalt, Suchtprobleme, Behinderungen) führen zu sozialer Isolation, Resignation und Rückzug der Betroffenen. Tragfähige nachbarschaftliche Kontakte fehlen häufig. Der Zugang von Einrichtungen, Personen und Angeboten mit dem Mandat der sozialen Unterstützung wird tendenziell schwieriger. Hier besteht ein wichtiger Ansatzpunkt der Förderung, womit Begegnungs- und niedrigschwellige Integrationsmaßnahmen unterstützt und ausgebaut werden können.

Zur Wahrnehmung von Benachteiligungen bis hin zur Perspektivlosigkeit kommt der seit Jahren andauernde Zuzug von Migranten hinzu. Daraus erwachsen neue Ängste, auch bezüglich der absehbar schwierigen Verständigung wegen Sprachbarrieren und unterschiedlicher Denkweisen. Gerade die Integration von Migranten bleibt eine anspruchsvolle Darstellung, weil sich deren Verbleib im Gebiet selektiv entwickeln kann – Migranten mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt können weiterhin in andere Regionen Deutschlands abwandern und Migranten mit schlechteren Chancen und zusätzlichen Benachteiligungen könnten im ESF-Plus-Gebiet verbleiben<sup>16</sup>.

Vor dem Hintergrund verschiedener sozialer Gruppen, einerseits einer hohen Anzahl älterer Bewohner sowie jüngerer Bewohnergruppen in schwierigen sozialen Situationen, ergeben sich Konflikte zwischen diesen Gruppen in Bezug auf Vorstellungen von Ruhe, Sauberkeit und Ordnung, wie man es auch aus anderen ähnlichen Wohngebieten kennt. Die bestehenden Angebote außerhalb der ESF-Plus-Förderung bieten jedoch zu wenig generationenübergreifende Ausrichtungen, um dem entgegen zu wirken.

## **Wirtschaftliche Situation**

Die gründerzeitlich geprägten Bereiche des ESF-Plus-Gebietes wiesen ehemals eine Funktionsmischung zwischen Wohnen und Arbeiten auf. Einzelhandel, Dienstleister und Gewerbebetriebe nutzten Erdgeschossbereiche und die Innenbereiche der Karrees.

---

<sup>15</sup> Diese Probleme sollen beispielsweise mit den Maßnahmen „Projekt Café – „Mach bar“-Resonanzwerkstatt“ und „Projekt Café – „Lernen ist Mach bar“-Resonanzwerkstatt“ bearbeitet werden.

<sup>16</sup> Der Integration von Migranten und ihrer Teilhabe widmen sich in unterschiedlichem Umfang alle Stadtteilverhaben.

Diese Funktionsmischung ist heute weitaus weniger vorhanden. In den nach 1945 neu errichteten Wohngebieten (etwa zwischen Karlstraße/Jößnitzer Straße im Süden bis etwa zur Luisenstraße sowie in Quartieren zwischen Morgenbergstraße und Haselbrunner Straße) gab es diese Funktionsmischung nicht, denn sie wurden für eine Wohnfunktion mit ergänzenden Einrichtungen (Einzelhandel, Dienstleistungen, Soziales) entwickelt. Daher agieren dort bis heute relativ wenige Unternehmen der wohnungsnahen Versorgung. Es handelt sich überwiegend um Kleinstbetriebe. Eine Ausnahme bildet nur der Bereich zwischen Alleestraße und Hans-Sachs-Straße, wo sich großflächiger Einzelhandel angesiedelt hat. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1990 fielen viele gewerbliche Standorte brach, u. a. im Umfeld des Oberen Bahnhofes. Auf einigen dieser Standorte (z. B. an der Morgenbergstraße) entwickelten sich neue Nutzungen durch Kleingewerbe und Dienstleistungen.

Im geplanten ESF-Plus-Gebiet sind heute viele Unternehmen des gewerblichen und Dienstleistungssektors aktiv. Diese verteilen sich vorwiegend auf die südöstlichen und nördlichen bzw. nordwestlichen Teilräume. Dabei dominieren kleinteilige und inhabergeführte Unternehmensstrukturen. In der Zusammensetzung nach Branchen widerspiegeln sich mehrere Branchen (z. B. Weiterbildungs- und Qualifizierungseinrichtungen, Maschinenbau, Automobilzulieferer). Entlang der Hauptverkehrsstraßen und ganz im Norden des geplanten Fördergebietes agiert ein nach Sortimenten breit gefächertes Einzelhandel.

Wegen ihrer geringen Betriebsgröße und weiteren Faktoren (z. B. Konkurrenzsituation mit dem Umland, fehlende Mittel für Investitionen, geringe Ressourcen für strategische Planung) konnten die Unternehmen im Gebiet bislang kein Angebot an Arbeitsplätzen schaffen, wie es vom Bedarf und den Sozialdaten her eigentlich notwendig wäre. Umgekehrt sind die Qualifikationen von Arbeitssuchenden im ESF-Plus-Gebiet häufig nicht passfähig zu den Anforderungen der Unternehmen, mitunter stehen auch Probleme bei Arbeitslosen und Bewerbern einer Einstellung entgegen. Deshalb bedarf es in den nächsten Jahren

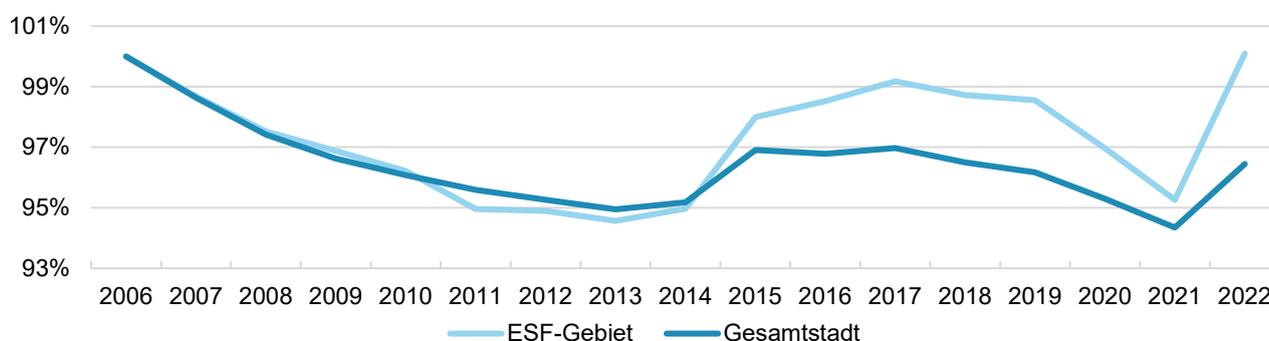
- einer Vermittlung zwischen Unternehmern, Bildungs- und Maßnahmeträgern zu möglichen Einstellungen und Bedarf an Qualifikationen,
- niederschwelliger Angebote zur Erleichterung des Einstieges für Benachteiligte,
- der Unterstützung von Unternehmen und Anbietern bei Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen,
- der weiteren Vernetzung und Kooperation der Unternehmen untereinander sowie zwischen ihnen, sozialen Trägern und Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen,
- der Unterstützung von Arbeitssuchenden und Aktivierung von Arbeitslosen zur Information über offene Stellen, Qualifizierungsangebote und ggf. Existenzgründung sowie
- der Bearbeitung von Einzelfällen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen mit multiplen Benachteiligungen, auch über die unterstützenden Angebote der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters Vogtland hinaus.

Dieser Bedarf wird in mehreren Einzelvorhaben aufgegriffen. Das Zusammenwirken der sozialen Träger und der Einzelvorhaben auf der einen Seite und der Unternehmen auf der anderen Seite soll vom Einzelvorhaben „Stadtteilmanagement“ unterstützt werden. In den Einzelvorhaben „Projekt Café – „Mach bar“ bzw. „Lernen ist machbar“ und „Gemeinsam für Haselbrunn“ ist beispielsweise die Unterstützung der Zielgruppen beim Übergang in berufsqualifizierende Angebote und die Vermittlung in Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt geplant.

## Demografische Situation – Entwicklung der Einwohnerzahl

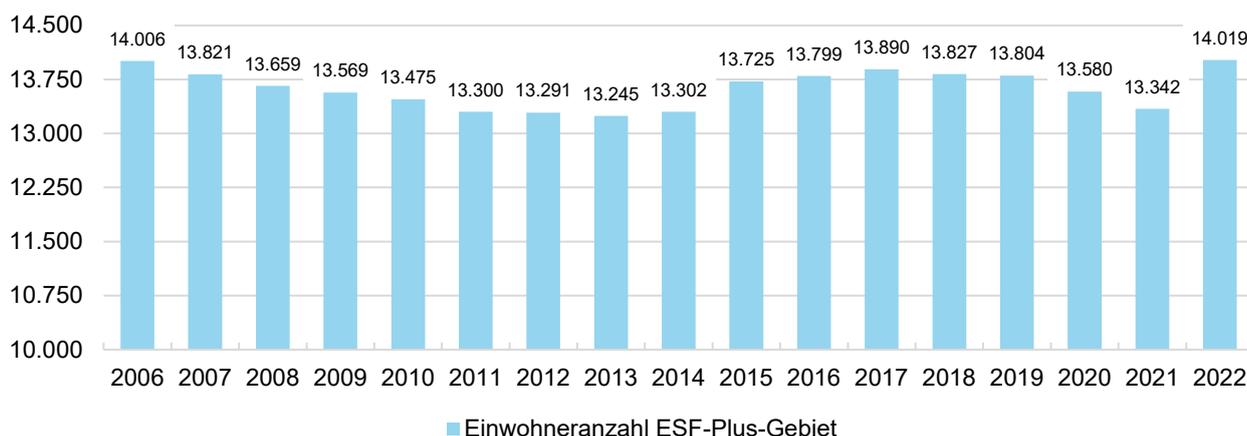
Im geplanten Fördergebiet leben zum 31.12.2022 14.019 Personen. Damit lebt rund jeder fünfte Plauerer im Untersuchungsgebiet. Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen zwischen 2006 und 2022 für die Gesamtstadt Plauen und das geplante Fördergebiet. Insgesamt ging im betrachteten Zeitraum die Einwohnerzahl der Gesamtstadt Plauen um 3,6 % zurück (-2.412 Personen), während im geplanten ESF-Plus-Gebiet nur eine geringfügige Änderung von +0,1 % festzustellen ist. Der sprunghafte Anstieg der Bevölkerungszahlen zwischen den Jahren 2021 und 2022 ist vor allem auf den Zuzug von Geflüchteten des Ukraine-Krieges zurückzuführen. Auch die wachsenden Einwohnerzahlen der Jahre zwischen 2014/2015 und 2018/2019 sind hauptsächlich mit dem Zuzug von Geflüchteten des Bürgerkrieges in Syrien zu begründen.<sup>17</sup> Dabei kommen die Geflüchteten aufgrund der vorherrschenden Wohnungsstruktur überwiegend im geplanten ESF-Plus-Gebiet unter, weshalb sich die beschriebenen Ausschläge in der Einwohnerentwicklung vor allem auf die Entwicklung im Untersuchungsgebiet niederschlägt.

**Abbildung 6 Entwicklung der Einwohnerzahlen im geplanten ESF-Plus-Gebiet und der Gesamtstadt (2006 = 100 %) <sup>18\*</sup>**



\* Stand: jeweils zum 31.12.

**Abbildung 7 Entwicklung der Einwohnerzahlen im geplanten ESF-Plus-Gebiet (2006–2022) <sup>19\*</sup>**



\* Stand: jeweils zum 31.12.

Gemäß der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2023 werden in der Gesamtstadt Plauen im Jahr 2040 zwischen 59.480 und 56.840 Personen leben.

<sup>17</sup> Quelle Stadtverwaltung Plauen (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Jahres), 2023.

<sup>18</sup> Quelle Stadtverwaltung Plauen (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Jahres), 2023; eigene Darstellung.

<sup>19</sup> Quelle Stadtverwaltung Plauen (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Jahres), 2023; eigene Abbildung.

Bezogen auf das Jahr 2022 entspricht dies einem Rückgang von ca. 9,0 bis 13,1 %. Für das Untersuchungsgebiet sind keine separaten Bevölkerungsprognosen verfügbar. Gemäß der Annahme, dass sich das geplante ESF-Plus-Gebiet entsprechend der Gesamtstadt entwickeln wird, kann für das Jahr 2040 von einer Einwohneranzahl zwischen 12.758 und 12.183 ausgegangen werden.

An dieser Stelle kann die Entwicklung der Einwohnerzahlen im geplanten ESF-Plus-Fördergebiet nur relativ zur Gesamtstadt betrachtet werden. Die Einwohnerzahl im angedachten ESF-Plus-Gebiet sagt allein nichts über qualitative Aspekte aus. Das untersuchte Gebiet ist mit vielfältigen und teilweise mehrfachen Problemen seiner Einwohnerschaft konfrontiert.

### Demografische Situation – Altersstruktur

In Bezug zur Altersstruktur lassen sich zwischen dem geplanten ESF-Plus-Gebiet und der Gesamtstadt Plauen nur vergleichsweise geringe Unterschiede feststellen. Die größten Abweichungen im Vergleich zur Gesamtstadt sind beim Anteil Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen (+3,3 %) und der der 18- bis unter 25-Jährigen (+1,7 %) zu verzeichnen. Die Vergleichswerte zeigen, dass das Untersuchungsgebiet eine geringfügig jüngere Altersstruktur aufweist als die Gesamtstadt. Im Zusammenhang mit dem Zuzug von Geflüchteten des Ukrainekrieges hat sich seit dem Jahr 2021 im Untersuchungsgebiet vor allem die Anzahl junger Personen unter 15 Jahren deutlich erhöht (+13,3 %). Aber auch die Anzahl an Personen im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren ist mit ca. 8,6 % merklich angestiegen.

**Tabelle 5 Einwohner nach Altersgruppen zum 31.12.2022 im Vergleich zur Gesamtstadt<sup>20</sup>**

Altersklasse		Gesamtstadt		ESF-Plus-Gebiet		Vergleich in %
		absolut	in %	absolut	in %	
<b>Einwohner gesamt</b>		65.387	100 %	13.233	100,0 %	
davon	< 6 Jahre	3.130	4,8 %	801	6,1 %	+1,3 %
	6-<15 Jahre	5.231	8,0 %	1.155	8,7 %	+0,7 %
	15-<18 Jahre	1.703	2,6 %	363	2,7 %	+0,1 %
	18-<25 Jahre	3.833	5,9 %	1.004	7,6 %	+1,7 %
	25-<65 Jahre	32.728	50,1 %	7.058	53,3 %	+3,3 %
	> =65	18.762	28,7 %	3.638	27,5 %	-1,2 %

**Tabelle 6 Entwicklung der Altersstruktur des geplanten ESF-Plus-Gebiets (2006–2022) <sup>21\*</sup>**

Altersklasse		2006	2016	2020	2021	2022
< 6 Jahre	absolut	664	777	735	705	801
	in %	4,7 %	5,6 %	5,4 %	5,3 %	5,7 %
6-<15 Jahre	absolut	767	923	1.038	1.022	1.155
	in %	5,5 %	6,7 %	7,6 %	7,7 %	8,2 %

<sup>20</sup> Quelle Stadtverwaltung Plauen, 2023.

<sup>21</sup> Quelle Stadtverwaltung Plauen, 2023.

Altersklasse		2006	2016	2020	2021	2022
15-<18 Jahre	absolut	320	326	322	336	363
	in %	2,3 %	2,4 %	2,4 %	2,5 %	2,6 %
18-<25 Jahre	absolut	1.263	856	922	923	1.004
	in %	9,0 %	6,2 %	6,8 %	6,9 %	7,2 %
25-<65 Jahre	absolut	6.830	7.082	6.800	6.733	7.058
	in %	48,8 %	51,3 %	50,1 %	50,5 %	50,3 %
65 Jahre und älter	absolut	4.162	3.835	3.763	3.623	3.638
	in %	29,7 %	27,8 %	27,7 %	27,2 %	26,0 %

\* Stand: jeweils zum 31.12.

Innerhalb des geplanten Fördergebiets weisen die Bereiche um die Reißiger Straße und die Östliche Bahnhofsvorstadt den größten Anteil an Personen unter 18 Jahren auf. Der mit Abstand geringsten Anteil junger Personen ist in der Nördlichen Bahnhofsvorstadt zu finden. Der Anteil der Personen im Seniorenalter ist in der Nördlichen Bahnhofsvorstadt mit über 50 % am höchsten. Die anderen Bereiche weisen einen deutlich geringeren Anteil an Senioren und Seniorinnen auf (unter 30 %).

### Demografische Situation – Bevölkerungsbewegung

Zwischen 2006 und 2022 ist die Einwohnerschaft des geplanten ESF-Plus-Gebiet trotz durchgängigem Geburtendefizit um insgesamt 221 Personen angestiegen. Hauptgrund für diese Entwicklung sind die hohen Zuzugsraten der Außenwanderung, die – wie bereits angesprochen – mit der hohen Anzahl an Geflüchteten zusammenhängen. Allein im Jahr 2022 lag der Wanderungsgewinn bei 681 Personen. Insgesamt beträgt das Außenwanderungssaldo des geplanten ESF-Plus-Fördergebiets zwischen 2006 und 2022 +2.084 Personen. Die Binnenwanderungsbilanz im selben Zeitraum fällt hingegen mit +209 Personen vergleichsweise niedrig aus.<sup>22</sup>

Auch die Gesamtstadt konnte zwischen 2006 und 2021 deutliche Wanderungsgewinne verzeichnen. Etwas mehr als 40 % der insgesamt 3.336 Zugezogenen nach Plauen ließen sich im betrachteten Untersuchungsgebiet nieder.

**Tabelle 7 Bevölkerungsbewegung im Vergleich (jeweils zum 31.12.)<sup>23,24</sup>**

		2006	2016	2020	2021	2022
Saldo ESF-Plus-Gebiet	Natürliche Bewegung	-97	-52	-148	-223	-119
	Außenwanderung	-23	191	-2	75	681
	Binnenwanderung	111	-147	-92	-88	47
	Räumliche Bewegung gesamt	88	44	-94	-13	728
	<b>gesamt</b>	<b>-9</b>	<b>-8</b>	<b>-242</b>	<b>-236</b>	<b>609</b>

<sup>22</sup> Quelle Stadtverwaltung Plauen, 2023.

<sup>23</sup> Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2023.

<sup>24</sup> Quelle Stadtverwaltung Plauen, 2023.

		2006	2016	2020	2021	2022
Saldo Gesamtstadt	Natürliche Bewegung	-342	-343	-579	-834	k. A.*
	Räumliche Bewegung	-129	195	-2	216	k. A.*
	<b>gesamt</b>	<b>-471</b>	<b>-148</b>	<b>-581</b>	<b>-618</b>	<b>k. A.*</b>

\*Daten nur bis 31.12.2021 verfügbar

### Demografische Situation – Haushalte

Der Anteil an Einpersonen-Haushalten in der Gesamtstadt betrug zum 31.12.2020 etwa 50 %<sup>25</sup>. Aufgrund der ähnlichen Altersstruktur kann im geplanten ESF-Plus-Gebiet von einem ähnlichen Anteil an Einpersonenhaushalten ausgegangen werden.

### Demografische Situation – Nichtdeutsche und Einwanderer

Mit rund 8,0 % liegt im Jahr 2021 der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung in der Gesamtstadt Plauen etwas höher als im Landesdurchschnitt (5,7 %)<sup>26</sup>. Aktuell (Stand: 31.12.2022) leben im betrachteten Untersuchungsgebiet etwas mehr als 2.300 nichtdeutsche Personen, was einem Anteil von rund 16,5 % entspricht. Damit ist fast jeder sechste Einwohner des Gebietes ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil ist seit 2010 um rund das Sechsfache angestiegen. Alleine zwischen 2021 und 2022 stieg die Anzahl Nichtdeutscher um 719 Personen.

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine zentrale Flüchtlingsunterkunft. Wegen der vielen leerstehenden Wohnungen und den vergleichsweise geringen Mieten ziehen sehr viele Geflüchtete in das Gebiet.

Der Anteil Deutscher mit Migrationshintergrund stieg hingegen seit 2010 nur um 1,1 %.

**Tabelle 8 Anteile von Nichtdeutschen und Deutschen mit Migrationshintergrund (jeweils zum 31.12.)<sup>27</sup>**

Kategorie		ESF-Plus-Gebiet		Gesamtstadt	
		2010	2022	2010	2021*
Nichtdeutsche	absolut	358	2.307	1.316	5.091
	in %	2,7	16,5	2,0	8,0
Deutsche mit Migrationshintergrund	absolut	223	398	2.551	k. A.
	in %	1,7	2,8	3,9	k. A.

\*Daten nur bis 31.12.2021 verfügbar

### Städtebauliche Situation

Die städtebaulichen Strukturen sind im INSEK<sup>28</sup> (Fachkonzepte Städtebau und Denkmalpflege sowie Wohnen) ausführlich analysiert und werden hier nur kurz zusammengefasst.

<sup>25</sup> Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune), 2023.

<sup>26</sup> Stand zum 31.12.2021; Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune), 2023

<sup>27</sup> Quellen: Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune), 2023; Stadtverwaltung Plauen, 2023.

<sup>28</sup> Stadt Plauen, Stadtkonzept 2033. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK). Fortschreibung 2018/19, abrufbar unter <https://www.plauen.de/Stadtentwicklung/Stadtkonzept-2033/Struktur-und-Aufbau/>

Die Östliche Bahnhofsvorstadt und Haselbrunn wurden überwiegend während der gründerzeitlichen Stadterweiterung bebaut und werden von dieser Bebauung bis heute wesentlich geprägt. Ausgehend vom Stadtzentrum, welches südöstlich an das Fördergebiet bzw. die Östliche Bahnhofsvorstadt angrenzt, entwickelte sich ab Mitte des 19. Jh. das heutige ESF-Gebiet hin zum Oberen Bahnhof und weiter nach Haselbrunn. Die bauliche Entwicklung der Gründerzeit erfolgte entlang den Ausfallstraßen vom Stadtkern ins Umland und zum Oberen Bahnhof, der an der Eisenbahnstrecke Leipzig – Hof entstand. Die Wohnbebauung folgte überwiegend als Blockrandbebauung dem rasterförmigen Straßennetz zwischen den Hauptstraßen. Auch gewerbliche Bauten orientierten sich an diesem Straßennetz. In den östlichen Randbereichen von Haselbrunn und der Östlichen Bahnhofsvorstadt lockerte sich die Bebauung auf, dort entstanden Einzelgebäude mit Wohn- und Gewerbenutzungen. Das Straßennetz orientiert sich dort an den topografischen Bedingungen. Die Straßenräume weisen ein differenziertes Erscheinungsbild auf, entlang einiger Straßen (z. B. Kaiserstraße) wurden straßenbegleitende Baumpflanzungen angelegt.

Einen Einschnitt für die städtebauliche Entwicklung bedeuteten die Bombardierungen gegen Ende des II. Weltkriegs, bei denen u. a. die Quartiere um den Oberen Bahnhof weitgehend zerstört wurden. Diese Quartiere wurden in den 1950er- und 1960er-Jahren mit neuen Wohnbauten wieder aufgebaut. Plattenbauten der 1970er- und 1980er-Jahre entstanden im ESF-Plus-Gebiet nur in den östlichen Quartieren der Bahnhofsvorstadt (Bahnhofstraße/Tischendorfstraße). Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden oder Infrastruktur unterblieben bis 1990 weitgehend. Die neue Bebauung ab den 1950er-Jahren war auch mit der Abkehr von der bis dahin dominierenden Blockrandbebauung hin zur Zeilenbebauung und einzelnen Wohnblöcken verbunden. Die bis dahin prägenden Quartiersstrukturen und das rasterförmige Straßennetz wurden dabei teilweise überprägt.

Zwischen den Wohnblöcken liegen öffentliche und gemeinschaftliche Freiräume, die von begrünt öffentlichen Plätzen (z. B. Markuskirchplatz und Platz um die Pauluskirche) ergänzt werden. Die Wohnbebauung wird durch Gebäude für gewerbliche Nutzungen und großflächigen Einzelhandel ergänzt, vor allem in den östlichen und nördlichen Bereichen des Fördergebietes.

Mit den Abbruch- und Entwicklungsmaßnahmen seit 1990 veränderte sich das städtebauliche Erscheinungsbild schrittweise. Viele private Eigentümer sanierten ihre Gebäude und Grundstücke. Die Sanierungsmaßnahmen an den privaten Gebäuden werden allerdings durch die rückläufige Einwohnerzahl der Stadt und das inzwischen entstandene Überangebot an marktfähigem Wohnraum erschwert, für die privaten Eigentümer sind deshalb nur geringe Mieterträge zu erzielen und Sanierungsmaßnahmen sind dann oft nicht wirtschaftlich. An den Hauptverkehrsstraßen (z. B. Pausaer Straße/Friedensstraße im Zuge der B 92 und Martin-Luther-Straße im Zuge der S 297) kommt ein Problem für die Vermietbarkeit von Wohnraum hinzu – die starke Belastung durch den motorisierten Individualverkehr und den straßengebundenen Güterverkehr.

#### **1.4 Herleitung und Übereinstimmung der Gebietsauswahl mit dem INSEK**

Nicht alle Maßnahmen der Stadtentwicklung sind aus allen Programmen förderfähig. Deshalb verspricht nur ein koordinierter – und letztlich konzentrierter – Einsatz von Fördermitteln aus EU-Strukturfonds, des Bundes und des Freistaates Sachsen, aus Programmen der Städtebauförderung und aus fachbezogenen Programmen Erfolg, um benachteiligte Stadtteile besser zu entwickeln.

Deshalb ist die Überlagerung der ESF-Plus-Gebiete mit EFRE-Gebieten und mit Gebieten, die aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung unterstützt werden, vom Freistaat Sachsen gewollt. Dabei können investive und nichtinvestive Maßnahmen – wenn möglich – aus mehreren Programmen finanziert werden. Auf diese Weise wird ein integrierter Handlungsansatz erreicht, der investive und nichtinvestive Maßnahmen und Programme in mehreren Handlungsfeldern kombiniert.

Größere Effekte sind aus dem koordinierten Einsatz der unterschiedlichen Fördermittel erzielbar, wenn sie in Stadtgebieten mit besonders hohem Handlungsbedarf gemeinsam wirken können. Zum einen wird dann dem Nachholbedarf dieser Gebiete gegenüber dem „städtischen Durchschnitt“ am besten entsprochen. Zum anderen sind sichtbare Erfolge wahrscheinlicher, die die an den Maßnahmen Beteiligten und die Bewohner der ausgewählten Stadtgebiete motivieren und stärken. Das sollte sich wiederum positiv auf ihre Identifikation mit ihrem Stadtteil auswirken, im günstigsten Fall lässt sich so ein friedliches Miteinander innerhalb der Stadtgesellschaft erwarten.

Bei der Auswahl der Fördergebiete aus Planungsdokumenten ist auch die gesamtstädtische Ebene zu betrachten. Anhand der vorhandenen konzeptionellen Grundlagen ist zu analysieren, wo sich Handlungsbedarf mit Bezug zur ESF-Plus-Förderung identifizieren lässt. Die dabei herangezogenen konzeptionellen Grundlagen können sich auf die gesamte Stadt beziehen oder sich räumlich oder inhaltlich auf bestimmte Themenbereiche beschränken. Beide Prozesse – Beteiligungsprozess und Auswahlprozess aus vorhandenen Konzepten – laufen parallel.

Aus konzeptioneller Perspektive beruht die Auswahl und Abgrenzung des ESF-Plus-Gebietes grundsätzlich auf den aktuellen Fachkonzepten zum INSEK. Das INSEK als gesamtstädtisches Konzept verknüpft Fachkonzepte übergreifend und war als Stadtkonzept Plauen 2022 ab 2010 Basis für die strategische Steuerung der Stadtentwicklung sowie Förderstrategie und Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln. Die Veränderung von Rahmenbedingungen und Zielstellungen führte zur noch andauernden Fortschreibung des Stadtkonzeptes Plauen 2022 zum Stadtkonzept Plauen 2033.

Aus den intensiven Diskussionen im Prozess und der Bearbeitung der Fachkonzepte ergaben sich Leitlinien, die Leitbild der Stadt weiter strukturieren. Sie sind im Teil „Gesamtstädtische Situation“ des INSEK aufgeführt und geben eine strategische Orientierung bei der Entwicklung der Stadt. Für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung aus Mitteln des ESF-Plus sind vor allem folgende Leitlinien relevant:

- Plauen ist eine Stadt mit einer sich langfristig stabilisierenden Bevölkerungsentwicklung.
- Plauen sichert als leistungsfähiger und vielfältiger Bildungsstandort tiefgründig vernetztes Wissen für alle in allen Lebensphasen.
- Plauen ist ein besonders familienfreundlicher, gesundheitsfördernder und beschützender Lebensraum mit Verständnis für Bedarf und Generationengerechtigkeit.

Daneben benennt das ISEK wesentliche Probleme, denen sich die Stadt aktuell und in absehbarer Zukunft gegenüber sieht. Einige davon sind wiederum für den ESF-Plus relevant und können durch die geförderten Einzelvorhaben sicher nicht gelöst, aber zumindest bearbeitet werden:

- sich verschärfende Konflikte im Zusammenleben aufgrund wachsender Zuwanderung,
- spürbarer Fachkräftemangel durch zu geringe Verzahnung von Wirtschaft und Bildung,
- Erhalt und qualitative Ausgestaltung der kulturellen Angebotspalette,
- Integrations- und Inklusionsangebote verschiedener Akteure müssen im Interesse der jeweiligen Zielgruppen effektiver miteinander verknüpft werden.

Das Fachkonzept Soziales zum INSEK liegt noch nicht in einer vom Stadtrat beschlossenen Fassung vor. Seine Entwurfsfassung nennt folgende Entwicklungsziele für die soziale Infrastruktur und die darauf aufbauenden Angebote zur Unterstützung der Einwohner, die einen Bezug zum ESF-Plus aufweisen:

- Erhalt und Stärkung der vorhandenen Bildungs-, Erziehungs-, Freizeit- und Betreuungseinrichtungen für alle Alters- und Einkommensgruppen,
- mittelfristiges Umbau- bzw. Nachnutzungskonzept für die ehemalige Allende-Schule, einschließlich der Außenanlagen,
- Etablierung des „Quartiers 30“ des Wohn- und Lebensräume Plauen e. V. als multifunktionales Begegnungs- und Kompetenzzentrum des Stadtteilraums,
- Sicherung und Stabilisierung der vorhandenen Angebote für Sport und Kultur.

### 1.5 Strukturen und Angebote zur Integration der Zielgruppen

Handlungsbedarf im sozialen Bereich wird seit vielen Jahren von der Stadt und den sozialen Trägern wahrgenommen und mit Projekten bearbeitet. Für die soziale Arbeit verfügt Plauen über tragfähige Strukturen, d. h. handlungsfähige und qualifizierte Träger und die ergänzenden Strukturen zur Kooperation untereinander und zum Austausch über relevante Themen. Diese Trägerlandschaft entstand allerdings nicht nur wegen des Engagements von Akteuren in den Stadtteilen, sondern war durch den umfangreichen Handlungsbedarf zur Bearbeitung von Konflikten und zur Unterstützung von Bewohnern motiviert.

In diesen unterstützenden Strukturen wird die bisher fehlende koordinierende Stelle für Träger (nicht nur im ESF oder ESF-Plus), Einrichtungen und Angebote wahrgenommen und im Beteiligungsprozess mehrfach als Defizit benannt. Ein Stadtteilmanagement könnte eine koordinierende und vernetzende Funktion übernehmen – einerseits als Vermittler zwischen Bewohnern und anderen Akteuren in ihren Gebieten und andererseits zu Politik, Verwaltung, Verbänden und anderen Ansprechpartnern. Das Stadtteilmanagement könnte soziale Benachteiligungen im Fördergebiet aufspüren, kooperative Strukturen pflegen und die Identifikation von Bewohnern, Unternehmen und Initiativen mit ihren Stadtteilen bzw. dem Fördergebiet erhöhen. Dagegen soll in mehreren Einzelvorhaben ein eher fallbezogener Ansatz zur Förderung der sozialen Stabilität verfolgt werden. Das Personal in den Angeboten soll Ansprechpartner vor allem für die Bewohner sein und sie bei der Bewältigung individueller Problemlagen unterstützen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Strukturen, Träger und Angebote im ESF-Plus-Gebiet beispielhaft dargestellt. Eine vollständige Darstellung aller Träger und ihrer Angebote ist wegen ihrer Vielfalt und der Größe des geplanten ESF-Plus-Gebietes im Rahmen dieses GIHK nicht möglich.

Im ESF-Plus-Gebiet und in seiner Umgebung bestehen mehrere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die von den Bewohnern des Gebietes genutzt werden können (Tabelle 9).

**Tabelle 9 Ausgewählte unterstützende Angebote im ESF-Plus-Gebiet**

Einrichtung	Standort	Angebote
Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V.	Schlossstraße 15–17	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abholung von Lebensmittelspenden</li> <li>- Aufbereiten von Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs für Bedürftige</li> <li>- niederschwellige handwerkliche Beschäftigung einschließlich gemeinsames Kochen und offener Treff</li> </ul>

Einrichtung	Standort	Angebote
VdK Sachsen e. V. Beratungsstelle Plauen	Forststraße 10	- Beratungsstelle für Behinderte und chronisch Kranke (Fragen zur Rengewährung, Feststellung Pflegestufe, Kurantrag)
Vogtländischer Mieterverein e. V.	Albertplatz 4	- Beratungsangebote für Mietverhältnisse (Vertragsabschluss, Mieterhöhung, Kündigung, Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, Schönheitsreparaturen, Haus- und Wohnungsmodernisierungen, Wohnungsmängel)
Kindertageseinrichtung am Rähnisberg	Am Rähnisberg 26	- insgesamt 72 Kinder von 2 bis 6 Jahren - Träger: Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V.
Kindertageseinrichtung Mäuseburg	Haselbrunner Straße 23	- 25 Plätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren - 50 Plätze für Kinder von 3 bis 7 Jahren
Kindertageseinrichtung Zwergenland	Wettinstraße 26	- 75 Kinder von 1 bis 6 Jahren - Träger: Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V.
Kindertageseinrichtung Evangelischer Kindergarten Pustelblume	Kaiserstraße 32	- 115 Plätze für Kinder von 1 bis 7 Jahren - Träger: Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde
Kindertageseinrichtung Kosmonaut	Reißiger Straße 45	- 16 Plätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren - 60 Plätze für Kinder von 3 bis 7 Jahren - Teilnahme am Projekt „Kinder stärken“ 2016–2025 (gefördert durch ESF und Freistaat Sachsen, eine zusätzliche pädagogische Fachkraft unterstützt Kinder durch alltagsintegrierte Angebote und Maßnahmen, um Kinder in ihren Fähigkeiten zu stärken und zu unterstützen)
Kinder- und Jugendzentrum „Markuskeller“	Morgenbergstraße 34	- offener Jugendtreff (Träger: Diakonisches Beratungszentrum Vogtland gGmbH)
Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V.	Reißiger Straße 50/ Karlstraße 14	- Sitz des Trägers in Reißiger Straße 50 - Begegnungszentrum in Karlstraße 14 liegt nahe der westlichen Grenze des ESF-Plus-Gebietes, aber außerhalb der Gebietskulisse (d. h. fußläufig aus der Östlichen Bahnhofsvorstadt als Teil des ESF-Plus-Gebietes erreichbar) - Karlstraße 14: u. a. mit Kulturbüro, Handarbeitsgruppen, Informationen zu Pflege und Betreuung
Wohn- und Lebensräume e. V.	Bahnhofstraße 30	- Treffpunkt für alle Generationen, Personen können sich freiwillig engagieren und in vielfältigen sozialen und kulturellen Aktivitäten einbringen - Ziele u. a. in Stärkung sozialer Netzwerke im Gebiet, Gestaltung familienfreundlicher Sozialräume, gegenseitiger Unterstützung über alle Altersgruppen hinweg und Entwicklung inklusiver Lebensräume - tägliche Angebote u. a. an Kreativkursen, Sport- und Bildungsangeboten, Lesungen, Vorträgen, Themenabenden, Workshops, Nachbarschaftstreff - Räume sind barrierefrei, deshalb Angebote auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen wahrnehmbar
Alte Kaffeerösterei	Hans-Sachsstraße 49 a	- Standort mehrerer Vereine, Ausstellungen, Veranstaltungen
Mehrgenerationenhaus Plauen	Albertplatz 12	- u. a. Standort des Spiel-Spaß-Kindertreff e. V., Familienzentrum Plauen - Seniorentreffs, wöchentliches Begegnungsfrühstück für alle Generationen - Sonderveranstaltungen

## 1.6 Lücken in der lokalen Angebotsstruktur (Defizitanalyse) und abzuleitende Bedarfe

Für die Ableitung des Handlungsbedarfes aus der gebietsbezogenen Defizitanalyse, der mit Förderung des ESF-Plus aufzugreifen und mit Einzelvorhaben zu untersetzen ist, werden die relevanten Problemlagen aus den vorhergehenden Abschnitten herangezogen.

Zur Verknüpfung der Defizitanalyse und der abgeleiteten Handlungsbedarfe mit dem strategischen Ansatz werden dabei nachfolgend die Defizite, Lösungsoptionen und Bedarfe für Maßnahmen schon den Vorhabensbereichen der ESF-Plus-Förderung für nachhaltige soziale Stadtentwicklung bis 2027 zugeordnet.

**Tabelle 10 Defizite und Ansatzpunkte nach Vorhabensbereichen**

<b>Informelle Kinder- und Jugendbildung</b>	
<b>Defizite im ESF-Plus-Gebiet</b>	<b>Ansatzpunkte für Lösungen/Bedarf an Maßnahmen</b>
Konflikte zwischen Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen, sozialen Schichten und Gruppen – teilweise bedingt durch fehlende Erfolgserlebnisse	- Fortsetzung und Erweiterung offener sozialpädagogisch betreuter Freizeitangebote und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche zur Förderung der Kommunikation untereinander und der sozialen Integration
Probleme bei schulischer Bildung, konstruktiver Freizeitgestaltung und Lebensgestaltung, teilweise destruktive Verhaltensweisen	- Unterstützung der schulischen Bildung und Schaffung von Erfolgserlebnissen u. a. durch „Mitmach“-Angebote (auch im künstlerisch kreativen Bereich)
Wahrnehmung fehlender Anlaufpunkte für Kinder und Jugendliche, auch einige kommerzielle Angebote (z. B. Gaststätten) in der Vergangenheit nicht wirtschaftlich tragfähig	- Stabilisierung vorhandener Anlaufpunkte für Kinder und Jugendliche durch ergänzende Angebote ohne ideologische oder kommerzielle Ausrichtung, die differenzierte Bedarfe aufgreifen
<b>Soziale Integration</b>	
<b>Defizite im ESF-Plus-Gebiet</b>	<b>Ansatzpunkte für Lösungen/Bedarf an Maßnahmen</b>
Vielfältige und z. T. multiple Problemlagen erschweren Bewältigung von Alltag und Beruf, resultiert z. T. in Konflikten in Familien und Stadtteil	- niedrigschwellige Bildungs- und Kommunikationsangebote zu individuellen Problemlagen, auch im Kontext von kulturellen Unterschieden, insbesondere für die Zielgruppe der Migranten
Ungesunde Lebensführung (Ernährung, sportliche Betätigung, Freizeitgestaltung), verstärkt durch Folgen der Corona-Pandemie	- Angebote für eine gesündere Lebensführung und -gestaltung - niederschwellige Beratungen zu Ressourcen, Umweltthemen und Lebensgestaltung, die sich auch in Haushalten von Geringverdienern umsetzen lassen
Teilweise fehlende berufliche, soziale und persönliche Kompetenzen erschweren Übergang vom Bezug von Transferleistungen in Arbeitsmarkt	- Förderung beruflich verwertbarer Kompetenzen durch „Mitmach“-Angebote und Kooperation mit lokalen Unternehmen und Netzwerken - Angebote mit Perspektiven für berufliche Orientierung, z. B. im künstlerischen oder handwerklichen Bereich
Tendenzen zur Vereinsamung bis hin zur sozialen Isolation bei älteren Menschen	- Vorhalten von Angeboten zur Kommunikation zwischen Generationen und für ältere Menschen

<b>Soziale Integration</b>	
<b>Defizite im ESF-Plus-Gebiet</b>	<b>Ansatzpunkte für Lösungen/Bedarf an Maßnahmen</b>
Steigender Bedarf an Beratung und Unterstützung bei Bewältigung schwieriger Lebenssituationen und Problemlagen	- Vorhalten offener Anlaufstellen für Bewohner und Gruppen mit Bedarf an Beratung und Unterstützung bis hin zu aufsuchenden Angeboten
Konflikte zwischen Bewohnern bzw. sozialen Gruppen mit unterschiedlichen Einstellungen, kulturellem Hintergrund und Interessen	- Förderung gegenseitiger Akzeptanz durch Information, Konfliktmediation und Angebote zur Mitwirkung bei stadtteilbezogenen Themen und Projekten - Schaffung von speziellen Orten der Begegnung für alle Bevölkerungsgruppen - Fortsetzung gemeinwesenorientierter Angebote im Fördergebiet - Nutzung öffentlicher Räume für Begegnung
Tendenziell steigender Bedarf an nachbarschaftlicher Hilfe, Unterstützung und Identifikation durch vorhandene Angebote nicht gedeckt	- Stärkung des Nachbarschaftsgedankens durch Entwicklung und Stabilisierung kooperativer und unterstützender Angebote
Äußerungen von Bewohnern zu Problemen und Handlungsbedarf in Stadtteilen sowie eigenen Vorschlägen münden zu wenig in Engagement	- Vorhalten von Anlaufstellen für Bewohner und Initiativen, die sich für Stadtteilentwicklung engagieren wollen

## 1.7 Stand der Umsetzung aus dem Zeitraum 2014–2020

Die Stadt Plauen identifizierte für die Förderperiode 2014–2020 das Gebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ als Programmgebiet für den Einsatz der damals neuen ESF-Förderung für nachhaltige soziale Stadtentwicklung. Das Fördergebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ überlagerte die südlichen Bereiche des geplanten ESF-Plus-Gebietes etwa von der Weißen Elster bis zum Oberen Bahnhof. Dieser Teilraum wird aufgrund des aktuellen Handlungsbedarfes in das ESF-Plus-Gebiet „Plauen Nord“ integriert.

Anlass für die Festlegung des Fördergebietes und die Aufnahme in die Programmförderung lt. RL nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020 waren verschiedene demografische und soziale Benachteiligungen. Die demografischen Daten (z. B. Zusammensetzung der Altersgruppen und Entwicklung der Einwohnerzahl) zeigten zwar positive Tendenzen, dagegen lagen die sozialen Daten wie die Anzahl von SGB-II-Empfängern und die Arbeitslosenzahlen deutlich über dem städtischen Durchschnitt.

Auf der Basis eines GIHK für diese Gebietskulisse wurden insgesamt 9 Einzelvorhaben in unterschiedlicher Trägerschaft umgesetzt:

- Stadtteilmanagement „Östliche Bahnhofsvorstadt“,
- Administrative Unterstützung der Projektträger,
- Familienkompetenzzentrum „JuLe“ (Junges Leben),
- Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern,
- Repair-Café,
- Projekt Freizeitgestaltung am Hort der Grundschule „Karl Marx“,
- Projekt Sozialpädagogische Begleitung und Beratung am Hort der Grundschule „Karl Marx“,
- Pflanzaktionen mit Pflege auf dem Pauluskirchplatz,
- Eltern stärken – FÜR ihre Kinder.

Das GIHK zur Aufnahme in die Programmförderung enthielt insgesamt sogar 16 Einzelvorhaben, d. h. sieben davon konnten nicht umgesetzt werden. Das hatte unterschiedliche Gründe (z. B. personelle Verluste durch lange Laufzeit des Aufnahmeverfahrens, räumliche Veränderungen bei Trägern und deren Partnern, fehlende Motivation oder Bedenken wegen finanzieller oder struktureller Überforderung).

Für die Östliche Bahnhofsvorstadt ergaben sich nach Einschätzung der Stadt positive Wirkungen aus den umgesetzten Einzelvorhaben, die die Programme der Städtebauförderung durch „Investitionen in die Köpfe“ ergänzten. Erstmals wurde nicht allein in die Gebäude und Infrastruktur, sondern in Inhalte und Funktionen investiert. Anhand von Indikatoren wird sich der Mehrwert der ESF-Förderung erst mittelfristig messen lassen.

### **Beispielmaßnahmen:**

Das Projekt „JuLe – Junges Leben im Verein Wohn- und Lebensräume e. V.“ schuf mit der Eröffnung des Familienkompetenzzentrums „JuLe“ im November 2017 eine niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsstelle für Familien, Alleinerziehende und Bürger aus dem ESF-Gebiet, die der defizitären Angebotssituation für die Zielgruppen entgegenwirkte. Die Angebote ermöglichten den gegenseitigen Austausch der Projektteilnehmer, vermittelten auf niedrigschwellige Art Informationen und Wissen zu familienspezifischen Themenstellungen, schufen sinnstiftende Freizeitmöglichkeiten für Eltern und Kinder und stärkten somit die Identifikation und Partizipationsbereitschaft der Anwohnerschaft mit ihrem Quartier. Die Angebote förderten auch ein respektvolles Miteinander der Besucherinnen und zielen auf die Stärkung von Ressourcen ab.

Im Zeitraum von April 2020 bis März 2021 wirkte im ESF-Gebiet ein Stadtteilmanagement als begleitende Maßnahme. Im Mittelpunkt seiner Arbeit standen die Koordinierung des Umsetzungsprozesses lt. GIHK, die Aktivierung von Bewohnern und Akteuren im Gebiet und deren Einbeziehung in den Arbeits- und Kommunikationsprozess im ESF-Gebiet. Lokale Träger wurden bei der Umsetzung ihrer Einzelvorhaben unterstützt. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurden Gespräche und weitere Kooperationsformate umgesetzt, wobei die Kommunikation an die jeweiligen Bedingungen der Corona-Pandemie anzupassen war. Insgesamt festigte und erweiterte das Stadtteilmanagement ein tragfähiges und gut organisiertes Kommunikations- und Informationsnetzwerk im ESF-Gebiet. Diese kooperativen Strukturen werden für die Förderperiode bis 2027 aufgegriffen und weiter genutzt, um Kontinuität gegenüber den Akteuren und Bewohnern im Prozess der Stadtentwicklung zu vermitteln.

## 2 Strategischer Ansatz des GIHK

### 2.1 Strategischer Ansatz in Bezug auf festgestellte Bedarfe und Zuordnung geeigneter Maßnahmen

Die Maßnahmen, welche mit der Unterstützung des ESF-Plus im Fördergebiet umgesetzt werden sollen, müssen aus der Situation im Fördergebiet abgeleitet werden. Außerdem ist ein Bezug zu den strategischen Zielen der Stadtentwicklung herzustellen, damit Maßnahmen nicht losgelöst von der gesamtstädtischen Entwicklung und ihren zugrunde liegenden Konzepten umgesetzt werden. „Ziele der Stadtentwicklung“ heißt hier aber nicht nur strategische Ziele der Gesamtstadt oder des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Über dieses Dokument hinaus gilt es, auch andere fachliche Ziele zu berücksichtigen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden deshalb strategische Ziele und Überlegungen der Stadtentwicklung dargestellt und – wenn möglich – auf die Ebene des geplanten Fördergebietes bezogen. Abgeglichen mit der Situation in diesem Gebiet ergeben sich dann Einzelvorhaben, die die Benachteiligung des Gebietes mit ESF-Plus-Mitteln verringern sollen.

Die nachfolgende Gliederung folgt den Vorhabensbereichen der ESF-Plus-Förderrichtlinie. Die Förderrichtlinie unterscheidet dabei zwischen folgenden Fördergegenständen:

- Informelle Kinder- und Jugendbildung
- Soziale Integration
- Begleitende Maßnahmen

Das geplante ESF-Plus-Gebiet verfügt über ein Angebot an Arbeitsplätzen und Unternehmen, die überwiegend als Kleinst- und Kleinunternehmen einzuordnen sind. Diese sind nach Branchen vorwiegend dem Handwerk, dem Einzelhandel, dem öffentlichen und privaten Dienstleistungssektor und dem verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen. Eine Unterstützung der Unternehmen erfolgt, wenn erforderlich, über nationale Förderprogramme und Finanzierungen sowie über die Wirtschaftsförderung der Stadt. Deshalb wird der Fördergegenstand Wirtschaft im geplanten Gebiet „Plauen Nord“ nicht bedient.

#### **Vorhabensbereich Informelle Kinder- und Jugendbildung – Ziele der Stadtentwicklung**

Die integrierte Sozialplanung im Vogtlandkreis enthält mehrere Ziele mit Bezug zum Vorhabensbereich, die durch Maßnahmen umgesetzt werden. Ausgewählte Ziele mit Bezug zur ESF-Plus-Förderung und das ESF-Gebiet<sup>29</sup> sind:

- Ziel „Schaffung von verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen und Handlungssicherheit für die agierenden Träger (freie, öffentlicher und kommunale) und deren Kooperationspartner entsprechend der gesetzlichen Grundintentionen zur Förderung“,
- Ziel „Bedarfsorientiert konzeptionelle Weiterentwicklung zur hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit auch durch die Fokussierung auf die Schnittstellen zu anderen Leistungsfeldern“, u. a. mit den Maßnahmen,
  - „Schnittstellenanalyse für hauptamtliche Jugendarbeit zu angrenzenden Leistungsfeldern, Schaffung konzeptioneller Übergänge oder gegebenenfalls Abgrenzung“,
  - „Bildungs- und Präventionsaufträge zur Kinder- und Jugendarbeit stärker in der Praxis ausprägen“.

---

<sup>29</sup> LRA Vogtlandkreis, Geschäftsbereich I Gesundheit, Jugend und Soziales, Controllingbericht Teil III vom 01.06.2023.

Das Fachkonzept Soziales und Gesundheit zum Stadtkonzept Plauen 2022<sup>30</sup> nennt als fachbezogenes Leitbild „Plauen – die familienfreundliche Stadt“ und untersetzt es mit mehreren Leitlinien<sup>31</sup>:

- Die Stadt Plauen ist eine freundliche und weltoffene Stadt, die Lebensraum für alle sozialen und kulturellen Bevölkerungsgruppen bietet.“
- Der Standort Plauen gewinnt durch zukunftsfähige und generationsübergreifende Angebote im Bereich der weichen Standortfaktoren an Profil.
- Plauen als aufgeschlossene Stadt übt Toleranz und Akzeptanz, um Identität zu wahren und zu schaffen.
- Plauen gestaltet alternative Lebens- und Wohnformen und nutzt seine Potenziale im Betreuungsbereich.

Eine Handlungsempfehlung, auch im Kontext voraussichtlich weiter zurückgehender Einwohnerzahlen, sind die quantitative Kontinuität von Angeboten und die Qualitätssicherung von Angeboten. Gerade Kinder und Jugendliche mit persönlichen Problemlagen und familiären Problemen sollen hier unterstützt werden.

### **Vorhabensbereich Informelle Kinder- und Jugendbildung – Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung**

Aus der Analyse der Problemlagen im Teil A (Kapitel 1) und der Defizite im Abschnitt 1.6 ergeben sich folgende Ziele für den Vorhabensbereich:

- Schaffung ergänzender Angebote, die die Lebenssituation und die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen stabilisieren und ihnen Erfolgserlebnisse verschaffen,
- Unterstützung von Kreativität und Lernerfolg sowie der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation bei Kindern und Jugendlichen,
- Stabilisierung von Angeboten und Strukturen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit nutzen können.

Dazu sind folgende Einzelvorhaben mit ESF-Plus-Förderung geeignet:

Nr.	Titel
A.1.1	„Lieder machen ...“ I - Die Liedkulturreihe #haselbrunnbewegt
A.1.2	„Lieder machen ...“ II - Die Liedkulturreihe #haselbrunnbewegt
A.2.1	Die MALZEIT I – intuitives Malen
A.2.2	Die MALZEIT II – intuitives Malen
A.3.1	Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Zeiten von Bildungskrise und Digitalisierung I
A.3.2	Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Zeiten von Bildungskrise und Digitalisierung II

<sup>30</sup> Das Fachkonzept Soziales und Gesundheit zum Stadtkonzept 2033 wird momentan noch erarbeitet. Bis zu seinem Beschluss durch den Plauener Stadtrat bleibt das Teilfachkonzept Soziales zum Stadtkonzept 2033 in Kraft und bildet die strategische Grundlage der Stadt im Sozialbereich.

<sup>31</sup> ebenda, S. 23.

## Vorhabensbereich Soziale Integration – Ziele der Stadtentwicklung

Die im Vorhabensbereich Informelle Kinder- und Jugendbildung angegebenen Leitlinien des Stadtkonzeptes Plauen 2022 gelten grundsätzlich auch für diesen Vorhabensbereich. Für die soziale Infrastruktur, die einen engen Bezug zur ESF-Plus-Förderung aufweist und durch die ESF-Plus-geförderten Angebote gestärkt werden soll, definiert das INSEK u. a. folgende Ziele:

- Erhalt und Stärkung der vorhandenen Bildungs-, Erziehungs-, Freizeit- und Betreuungseinrichtungen für alle Alters- und Einkommensgruppen,
- Erhalt und Stärkung der breit aufgestellten und gut erreichbaren Angebotspalette zur medizinischen Versorgung sowie deren Folgeeinrichtungen (z. B. Apotheken, Physiotherapien),
- Etablierung des „Quartiers 30“ des Wohn- und Lebensräume Plauen e. V. als multifunktionales Begegnungs- und Kompetenzzentrum des Stadtteilraums,
- Sicherung und Stabilisierung der vorhandenen Angebote für Sport und Kultur<sup>32</sup>.

## Vorhabensbereich Soziale Integration – Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse der Problemlagen im Teil A (Kapitel 1) und der Defizite im Kapitel 1.6 ergeben sich folgende Ziele für den Vorhabensbereich:

- Schaffung neuer und Stabilisierung vorhandener Anlaufstellen für die Bewohner des ESF-Plus-Gebietes, vor allem für benachteiligte Gruppen
- Unterstützung benachteiligter Personen bei der Bewältigung individueller und/oder komplexer Problemlagen,
- Entwicklung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Bewohnern im erwerbsfähigen Alter,
- Integration von Asylbewerbern und Migranten in Gemeinwesen und Arbeitsmarkt,
- Heranführen unterstützungsbedürftiger Personen an Angebote zur individuellen Unterstützung und beruflichen Qualifizierung,
- Identifikation der Bewohner mit ihren Stadtteilen sowie Zusammenhalt und Engagement für die Stadtteile im Fördergebiet.

Dazu sind folgende Einzelvorhaben mit ESF-Plus-Förderung geeignet:

Nr.	Titel
B.1.1	Repair-Café I mit Erweiterung „Deine Stadt als Rohstoffmine“
B.1.2	Repair-Café II mit Erweiterung „Deine Stadt als Rohstoffmine“
B.2.1	Pflanzen und Pflegen an der Pauluskirche I
B.2.2	Pflanzen und Pflegen an der Pauluskirche II
B.3.1	Buntes Haselbrunn I
B.3.2	Buntes Haselbrunn II
B.4.1	Aktionen und Workshops zu Empowerment in Haselbrunn I
B.4.2	Aktionen und Workshops zu Empowerment in Haselbrunn II

<sup>32</sup> Stadt Plauen, Übergangs-GIHK zur Gebietskulisse im FZR 2021–2027 Plauen Nord, S. 14. Das Quartier 30 ist ein generationenübergreifender Anlauf- und Treffpunkt in der Bahnhofstraße 30, nahe der südwestlichen Grenze des ESF-Plus-Gebietes. Betreiber ist der Verein Wohn- und Lebensräume e. V., der auch das Einzelvorhaben „Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Zeiten von Bildungs- und Digitalisierung“ umsetzen soll.

Nr.	Titel
B.5.1	Projekt Café – „Mach bar“ I - Resonanzwerkstatt
B.5.2	Projekt Café – „Mach bar“ II - Resonanzwerkstatt
B.6.1	Projekt Café – „Lernen ist Mach bar“ I - Resonanzwerkstatt
B.6.2	Projekt Café – „Lernen ist Mach bar“ II - Resonanzwerkstatt
B.7.1	Vom Warenkorb auf den Familientisch I
B.7.2	Vom Warenkorb auf den Familientisch II
B.8.1	Begegnungsstätte Weltoffen I
B.8.2	Begegnungsstätte Weltoffen II
B.9.1	Repair-Café I mit Erweiterung „Deine Stadt als Rohstoffmine“
B.9.2	Repair-Café II mit Erweiterung „Deine Stadt als Rohstoffmine“

### **Vorhabensbereich begleitende Maßnahmen**

Zur Unterstützung der Stadt im Umsetzungsprozess des Integrierten Handlungskonzeptes werden nach Einschätzung des Stadtplanungsamtes begleitende Maßnahmen notwendig.

Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld weisen zwei Schwerpunkte auf. Zum einen dienen sie der Koordinierung der einzelnen Vorhaben untereinander, d. h. auch des Gesamtprozesses. Zum anderen sollen sie Bewohner des Fördergebietes, Teilnehmer an Maßnahmen und beteiligte Stellen in den gesamten Umsetzungsprozess einbeziehen. In beide Schwerpunkte ordnet sich die Unterstützung der Vorhabensträger und anderer Beteiligter bei der Umsetzung der Maßnahmen ein, beispielsweise bei der finanziellen Abwicklung. Städtische Konzepte und Beschlüsse des Stadtrates betreffen auch Fragen der Koordinierung von Stadtentwicklung und der Beteiligung der Bewohner an Entscheidungsprozessen. Dies betrifft sowohl die gesamtstädtische als auch die Stadtteilebene. So enthält das INSEK mit Bezug zum Handlungsfeld die Kernaussagen, dass die Trägerstrukturen der sozialen Einrichtungen erhalten und auszubauen sind und dass auch notwendige Beratungsstellen vorgehalten werden sollen. Ein Ziel im Fachkonzept Bildung, Erziehung und Soziales ist die Vernetzung entsprechender Projekte untereinander und die Förderung der themenübergreifenden Zusammenarbeit.

### **Ziele begleitender Maßnahmen**

Begleitende Maßnahmen dienen folgenden Zielen:

- Schaffung und Unterhaltung eines langfristig und strategisch angelegten Umsetzungsprozesses für das Integrierte Handlungskonzept,
- Sicherung der konzeptionell begründeten Umsetzung aller Projekte einschließlich Anpassung an ggf. veränderte Rahmenbedingungen,
- Motivation von Bewohnern, Unternehmern, sozialen Trägern und anderen Akteuren zum Engagement für eigenen Stadtteil und Beteiligung am Kommunikationsprozess,
- Motivation aller Akteure zur Mitwirkung in Einzelprojekten bzw. deren Nutzung für eigenen Informations-, Beratungs- und Betreuungsbedarf,
- konstruktive Diskussion zwischen allen Akteuren über lokale Probleme, Potenziale und Lösungen im Fördergebiet und seinen Teilräumen.

Nach den Erfahrungen bei der Programmabwicklung im vergangenen Förderzeitraum besteht u. a. der Bedarf für eine breite Öffentlichkeitsarbeit während der Umsetzung des Programms. Neben der laufenden Berichterstattung in den Medien sowie im Internet und in sozialen Medien sind Arbeitsgespräche auf Projektebene, die Vorstellung von Einzelvorhaben und Angeboten bei öffentlichen Veranstaltungen sowie die Bekanntmachung der ESF-Plus-Förderung und der Einzelvorhaben durch weitere Printmedien wie Plakate und Broschüren geplant. Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EU-Förderung auf der Quartiersebene, aber auch auf der gesamtstädtischen Ebene, und der Unterstützung der Projektarbeit. Sie sensibilisiert die Bewohner für die Umsetzung von Interventionen zur nachhaltigen Stabilisierung der Gebiete und aktiviert deren Engagement für die Gebietsentwicklung.

Die Vorhabensplanung zum ESF-Plus beinhaltet wesentlich mehr Einzelvorhaben als im Förderzeitraum 2014–2020. Dabei werden einige Einzelvorhaben durch Träger umgesetzt, die teilweise erstmals ein Projekt im ESF (Plus) durchführen und erfahrungsgemäß Unterstützung bei der Antragstellung und Abrechnung benötigen. Deshalb ist mit einem höheren Organisations- und Verwaltungsaufwand im Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt als federführende Struktureinheit der Stadtverwaltung zu rechnen. Zur Unterstützung des Fachgebietes Stadtplanung und Umwelt bei der Abwicklung und Abrechnung des Programmes, die auch die Unterstützung der Projektträger umfasst, sollen Leistungen zur programmbezogenen Unterstützung ausgeschrieben und an einen Beauftragten vergeben werden. Das betrifft vor allem das Einzelvorhaben Stadtteilmanagement (D.3).

Dazu sind folgende Einzelvorhaben mit ESF-Plus-Förderung geeignet:

Nr.	Titel
D.1	Administrative Unterstützung der Projektträger
D.2	Erarbeitung des GIHK
D.3	Stadtteilmanagement

## 2.2 Schnittstellen zu bestehenden und weiterführenden Angeboten für die Zielgruppen

Die Verknüpfung von bestehenden Angeboten für die Zielgruppen der ESF-Plus-Förderung mit neuen Angeboten, die ab 2024 mit Unterstützung des ESF-Plus umgesetzt werden sollen, ist für die Zielgruppen selbst, für die soziale Situation und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Fördergebiet und auch für die Steuerung der ESF-Plus-Gesamtmaßnahme gleichermaßen wichtig.

Auf der Ebene der Einzelvorhaben und der Träger kann auf die langjährigen Erfahrungen der meisten Träger und auf ihre Bekanntheit bei den Zielgruppen aufgebaut werden. Damit sind die Träger selbst in der Lage, Personen aus ihren anderweitig geförderten Angeboten auf ESF-Plus geförderte Angebote aufmerksam zu machen und umgekehrt. Das heißt, hier können die Träger selbst entscheiden, welche Angebote am besten für einen Interessenten geeignet sind und ihm oder ihr ein passendes unterstützendes Angebot empfehlen.

Auf der Ebene der Gesamtmaßnahme wird die Stadt selbst und im Zusammenwirken mit einem zukünftigen Stadtteilmanagement auf die Verknüpfung von ESF-Plus-geförderten Angeboten mit anderweitig finanzierten Angeboten hinwirken. Durch periodische Gespräche unter Teilnahme aller ESF-Plus-Träger soll dieses Anliegen unterstützt werden. Damit ist auch die Option verbunden, dass Personen aus den Zielgruppen von den Angeboten eines Trägers zu denen eines anderen Trägers wechseln können – ganz unabhängig von deren Finanzierung. Dies ist in Plauen möglich, weil alle Träger konstruktiv zusammenwirken und keine Konkurrenzsituation das Miteinander prägt.

Ein wichtiges Thema des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (SSP/SZP) ist die Mittel- und Ressourcenbündelung für nicht investive Vorhaben für die Themenfelder Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, Gemeinwesenarbeit, Bildung und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Familienbildung sowie Angebote für spezielle Zielgruppen (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen).

Ein solches Programmgebiet überlagert die Quartiere in der Östlichen Bahnhofsvorstadt zwischen August-Bebel-Straße/Goethestraße/Hammerstraße. In der Bahnhofstraße 30 wirkt das „Quartier 30“ als Anlaufstelle für Bewohner der umliegenden Quartiere. Diese Anlaufstelle mit ihren vielfältigen Angeboten wird ihre Arbeit parallel zu den Angeboten mit ESF-Plus-Förderung fortsetzen.

### **2.3 Bezug zu investiven Vorhaben der EFRE-Stadtentwicklung und der Städtebauförderung**

Durch die Kombination von Förderung aus dem ESF-Plus mit Mitteln aus Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung und/oder aus dem EFRE für nachhaltige Stadtentwicklung können auch in der Förderperiode bis 2027 einzelne Handlungsansätze miteinander verknüpft und das Fördergebiet ganzheitlich entwickelt werden.

Das geplante ESF-Plus-Gebiet wird teilweise von Fördergebieten überlagert:

- Die Östliche Bahnhofsvorstadt wird in den Quartieren südlich der August-Bebel-Straße/Jößnitzer Straße/Goethestraße vom gleichnamigen Sanierungsgebiet überlagert (Aufhebung 2025 geplant).
- Die Quartiere zwischen August-Bebel-Straße/Goethestraße/Hammerstraße werden vom SSP-Gebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016–2025“ überlagert.
- Der südliche Bereich des Fördergebietes zwischen Forststraße/Schildstraße/Kaiserstraße/Reißiger Straße gehört zum Stadtumbaugebiet (SUO) „Schloßberg“ (Aufhebung 2024 geplant).
- Zentrale Bereiche von Haselbrunn mit einer überwiegend gründerzeitlich geprägten Wohnbebauung (Blockrandbebauung) und die nordwestlichen Quartiere der Östlichen Bahnhofsvorstadt werden vom EFRE-Gebiet „Haselbrunn mit Dobenuareal“ überlagert. Das EFRE-Gebiet läuft in der aktuellen EU-Förderperiode bis 2027.

An den Durchführungsorten der Einzelvorhaben, die aus Mitteln des ESF-Plus unterstützt werden sollen, sollen aus den o. g. Programmen bzw. in den zugehörigen Programmgebieten folgende ausgewählte Maßnahmen an den Durchführungsorten von ESF-Plus-Vorhaben unterstützt werden.

Einzelvorhaben im ESF-Plus	Maßnahmen mit EFRE- und Städtebauförderung
<b>Markuskirche, Morgenbergstraße 34</b>	
„Lieder machen ...“ Die Liedkulturreihe #haselbrunnbewegt	EFRE bis 2027 - 3.2 Aufwertung Markuskirchplatz inkl. Freizeit- und Begegnungsanlage - 3.3 Markuskeller - Begegnungsstätte für alle Bevölkerungsgruppen
Buntes Haselbrunn	
<b>Alte Kaffeerösterei, Hans-Sachs-Straße 49 a</b>	
Die MALZEIT – intuitives Malen	- bauliche Sicherung und Ertüchtigung von Gebäudeteilen und Außenanlagen des ehemaligen Industriestandortes (nach Klärung der eigentumsrechtlichen Situation)
Projekt Café – „Mach bar“ – Resonanzwerkstatt	
Projekt Café – „Lernen ist Mach bar“ – Resonanzwerkstatt	
<b>Tafel Plauen, Schlossstraße 15–17</b>	
Repair-Café mit Erweiterung „Deine Stadt als Rohstoffmine“	- Gebäude und Außenanlagen in mehreren Bauabschnitten saniert - aktuell keine weiteren Maßnahmen geplant
Vom Warenkorb auf den Familientisch	
Begegnungsstätte Weltoffen	
<b>Pauluskirchplatz</b>	
Pflanzen und Pflegen an der Pauluskirche	- Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen (u. a. Errichtung eines Spielplatzes im Umfeld der Pauluskirche)
<b>Familienkompetenzzentrum JuLe, Jößnitzer Straße 48</b>	
Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Zeiten von Bildungskrise und Digitalisierung	- Gebäude saniert - aktuell keine weiteren Maßnahmen geplant
<b>IZ, Morgenbergstraße 19</b>	
Aktionen und Workshops zu Empowerment in Haselbrunn	- aktuell keine weiteren Maßnahmen geplant

Darüber hinaus sollen im geplanten ESF-Plus-Gebiet bis etwa 2030 weitere investive Maßnahmen umgesetzt werden, die nicht direkt mit den Durchführungsorten der Einzelvorhaben verbunden sind. Derartige Maßnahmen tragen jedoch zur verbesserten Lebensqualität und Funktionsfähigkeit des Fördergebietes bei. Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Auswahl derartiger Maßnahmen. Die investiven Maßnahmen, die aus EFRE-Mitteln gefördert werden sollen, werden mit WEP-Mitteln kofinanziert.

Maßnahmen mit EFRE- und Städtebauförderung	Lage
<b>EFRE bis 2027</b>	
<p>Aufwertung Markuskirchplatz inkl. Freizeit- und Begegnungsanlage (3.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und denkmalgerechter Ausbau des Grünbestandes sowie weitere Aufwertungsmaßnahmen auf Markuskirchplatz (Garten-Denkmal)</li> <li>- Aufwertung der städtischen Grünflächen um die Markuskirche</li> <li>- Verkehrsberuhigung des Markuskirchplatzes durch Umwidmung zur Fahrradstraße oder Gestaltung einer Spielstraße mit Spielflächen für Kinder und Jugendliche</li> </ul>	<p>Markuskirchplatz inkl. Freizeit- und Begegnungsanlage</p>
<p>Entsiegelung/Aufwertung der Wielandstraße zwischen Pausaer- und Max-Planck-Straße (3.9)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückbau des Straßenbereiches inkl. anschließender Begrünung in diesem Bereich, Erweiterung der bestehenden Schmetterlingswiese</li> </ul>	<p>Wielandstraße</p>
<p>Schaffung von Straßenbegleitgrün und Radwegen in Haselbrunn (2.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u. a. Aufwertung und Erhöhung der Sicherheit der Fußwegeverbindung sowie Schaffung von Radwegen (z. B. entlang von Abschnitten der Seumestraße und Am Rähnisberg)</li> <li>- Schaffung von Straßenbegleitgrün und sicheren Querungsmöglichkeiten für Fußgänger</li> <li>- Verbesserung der Beleuchtung (LED)</li> </ul>	<p>Seumestraße, Am Rähnisberg</p>
<p>Energetische Ertüchtigung und Sanierung der Oberschule „Friedrich Rückert“ (1.1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung und Gesamtmodernisierung des Schulgebäudes</li> <li>- Verringerung der Transmissionswärmeverluste der Außenbauteile (z. B. Außenwände, Fenster, obere Geschoss- und Kellerdecke)</li> <li>- (regenerative) Erneuerung und Optimierung der Heizungsanlage</li> <li>- Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz</li> </ul>	<p>Rückertstraße 33</p>
<p>Energetische Optimierung Hortgebäude Grundschule „Friedrich Rückert“ (1.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u. a. Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung des Hortgebäudes auf dem Schulhof (z. B. Dämmung der oberen Geschossdecke)</li> <li>- Optimierung der Beleuchtungsanlage</li> <li>- Erneuerung der veralteten Gastherme durch regenerative Energiequellen sowie flankierende Maßnahmen</li> </ul>	<p>Rückertstraße 35</p>
<p>Aufwertung des Hort-Gartens der Grundschule „Friedrich Rückert“ (3.4), u. a. mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung und Aufwertung</li> <li>- Erneuerung des Gartenhäuschens</li> <li>- Ausstattungen (Sonnensegel, Sitzbank)</li> </ul>	<p>Rückertstraße 35</p>
<p>Maßnahmen auf dem Rückertplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgestaltung, Verkehrsberuhigung und nachhaltige Sanierung (3.1)</li> <li>- Multifunktionsplatz am Rückertplatz (3.5)</li> <li>- Mobilitätsknoten am Rückertplatz (3.8)</li> </ul>	<p>Rückertplatz</p>
<b>WEP Haselbrunn 2023–2027</b>	
<p>Einrichtung von Klimainseln</p>	<p>u. a. Rückertstraße, Pausaer Straße</p>
<p>Stadtteilbibliothek</p>	<p>Lange Straße</p>

## **2.4 Schnittstellen zur LEADER-Entwicklungsstrategie**

Das geplante ESF-Plus-Gebiet befindet sich nicht in einer Gebietskulisse der LEADER-Förderung. Deshalb sind keine weiteren Ausführungen für das vorliegende GIHK notwendig.

## **2.5 Verfahren und Strukturen im Umsetzungsprozess**

Das vorliegende Konzept ist ein wesentlicher Bestandteil des Aufnahmeantrages der Stadt zum ESF-Plus-Gebiet. Auf der Grundlage des Antrages der Stadt mit dem GIHK, dem Maßnahme-konzept mit Kosten- und Finanzierungsplanung (vgl. Anlage Maßnahmeübersichten) entscheiden das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung und die Sächsische Aufbaubank unter Beteiligung weiterer Fachstellen über die Aufnahme von Fördergebieten. Neben der schlüssigen Ableitung des Förderbedarfes für das Fördergebiet wird in diesem Prozess anhand der Vorhabensblätter auch die grundsätzliche Förderfähigkeit der Einzelvorhaben geprüft. Daraufhin erhält die Stadt einen Rahmenbescheid mit Finanzrahmen und Verpflichtungsermächtigungen für jede Jahresscheibe bis voraussichtlich 2027. Im Rahmenbescheid können Auflagen für Einzelvorhaben enthalten sein, die bei der Erarbeitung der Einzelanträge zu berücksichtigen sind.

Auf der Grundlage des Rahmenbescheides sind dann die Förderanträge für die Einzelvorhaben (Projektanträge) bei der SAB einzureichen. Mit Einreichung der Einzelanträge ist grundsätzlich der förderunschädliche Maßnahmebeginn möglich. Für die Erarbeitung eines Antrages ist der Projektträger verantwortlich, wobei das Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt eine beratende und unterstützende Funktion im Antrags- und anschließenden Umsetzungsprozess übernimmt. Die Stadt reicht den Antrag bei der SAB ein und klärt alles Notwendige. Mit dem Eingang des jeweiligen Einzelantrages ist gleichzeitig der förderunschädliche Maßnahmebeginn gestattet.

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides für ein Einzelvorhaben werden zwischen der Stadt und externen Trägern Weiterleitungsbescheide über die ESF-Plus-Finanzhilfen zzgl. der städtischen Eigenanteile abgeschlossen. Die Verantwortung für die Gesamtfinanzierung und die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Förderung liegt beim Träger. Die Refinanzierung gegenüber der SAB und die Gesamtbudgetsteuerung zum Rahmenbescheid sowie die Steuerung des Umsetzungsprozesses des GIHK übernimmt der Fachbereich Stadtplanung und Umwelt. Dazu gehören auch alle Berichtspflichten an die Sächsische Aufbaubank oder das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung.

Der Bildungs- und Sozialausschuss des Stadtrates wird jährlich über den inhaltlichen und finanziellen Stand der Gesamtmaßnahme informiert.

Zur fachlichen Begleitung der ESF-Plus-Gesamtmaßnahme wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Darin sind die fachlich beteiligten Stellen der Stadtverwaltung vertreten. Die Koordinierung erfolgt durch den Fachbereich Stadtplanung und Umwelt. Das Gremium wird mehrmals im Jahr über den Stand des Umsetzungsprozesses, Einzelfragen aus den Vorhaben und die Situation im ESF-Plus-Gebiet beraten.

### **Monitoring zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes**

Die Auswahl und Abgrenzung des geplanten ESF-Plus-Gebietes beruht maßgeblich auf den derzeit bekannten Indikatoren nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen.

Die dafür benötigten Daten stellte die Kommunale Statistikstelle der Stadtverwaltung bereit. Eine wesentliche Änderung im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode ergab sich bei den Arbeitsmarktdaten. Hier fasst die Bundesagentur für Arbeit seit 2018 Daten aus ihrem Verantwortungsbereich teilweise über mehrere Distrikte oder Stadtteile der kleinräumigen Gliederung der Stadt zusammen, so dass keine absoluten Zahlen je Fördergebiet verfügbar sind<sup>33</sup>. Die Kommunale Statistikstelle berechnet seitdem für die Fördergebiete Quoten auf der Basis sogenannter „BA-Gebiete“, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Situation in den Gebieten abbilden. Während des Umsetzungsprozesses für die ESF-Plus-Förderung wird die Kommunale Statistikstelle die Daten jährlich fortschreiben, damit gebietsbezogene Entwicklungstendenzen ableitbar werden.

Der erfolgreiche Einsatz der ESF-Plus-Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung ist jährlich anhand von Output- und Ergebnisindikatoren<sup>34</sup> nachzuweisen. Auch nach dem Abschluss von Einzelvorhaben (d. h. mit dem Verwendungsnachweis) sind die dafür zutreffenden Indikatoren zu erfassen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Programmplanung des SMR werden nachfolgende Indikatoren in den Fördergebieten und zu geförderten Projekten erhoben.

**Tabelle 11 Output- und Ergebnisindikatoren**

Indikator-Typ	Bezeichnung	Einheit zur Messung
Output	Teilnahmen in offenen Projekten	Anzahl der Teilnahmen
Output	Teilnehmer in geschlossenen Projekten	Anzahl der Teilnehmer
Output	Arbeitslose als Teilnehmer	3 arbeitslose Teilnehmer je 100.000 € Zuwendung im Gebiet
Output	integrierte Projekte für territoriale Entwicklung	Anzahl der geförderten Projekte
Ergebnis	Bevölkerungsentwicklung	Anzahl der Bewohner

## 2.6 Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache der Zielgruppen

Die Publizität über alle Maßnahmen mit Förderung ist eine zuwendungsrechtliche Pflicht für die Stadt und für jeden geförderten Vorhabensträger. Es wird auf die bewährten, bereits vorhandenen Ansätze und Strukturen zurückgegriffen wie Plauener Anzeiger, Auftritte der Stadt im Internet und in sozialen Medien, Publikationen, Internetseiten der Träger, persönliche Kontakte usw. Dies betrifft auch die Öffentlichkeitsarbeit bei öffentlichen Veranstaltungen und in den Anlaufstellen der Fördergebiete. Die Einbeziehung der Pressestelle erfolgt.

In die Auftritte der Stadt in den sozialen Medien und im Internet können schon Aussagen zu konkreten Angeboten im geplanten Fördergebiet getroffen werden, so sind auch kurzfristige Reaktionen auf Rückfragen und aktuelle Entwicklungen in den Stadtteilen möglich. Auch gesamtstädtische Veranstaltungen oder herausgehobene Aktivitäten können bei Eignung für die Information der Öffentlichkeit über die EU-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung genutzt werden.

<sup>33</sup> entsprechend der Regelungen nach der DSGVO vom 25.05.2018.

<sup>34</sup> Outputindikatoren messen spezifische Leistungen der Förderung. Dagegen messen Ergebnisindikatoren die Auswirkungen der geförderten Projekte und berücksichtigen die Zielgruppen oder die Nutzer einer geförderten Infrastruktur.

Auf der Ebene der Einzelvorhaben wird die Ansprache der Zielgruppen vorwiegend durch die Träger erfolgen. Diese sind überwiegend in den Stadtteilen (nicht nur im ESF-Plus-Gebiet) präsent und sind i. d. R. selbst mit eigenen Internetseiten und in sozialen Medien aktiv. Sie sind überwiegend langjährig etabliert in den Stadtteilen und für die Bewohner aktiv und haben sich dadurch eine Vertrauensbasis erarbeitet.

## **2.7 Berücksichtigung von Querschnittsthemen**

Aktuelle und Herausforderungen der Zukunft ergeben sich aus den Prozessen der demografischen Entwicklung, des Klimawandels und des Umweltschutzes sowie aus der Digitalisierung. Diese drei Querschnittsthemen flossen in die Entwicklung von Projektideen und in die Erarbeitung der Vorhabensblätter ein. Nachfolgend wird beschrieben, wie diese Querschnittsthemen in der Umsetzung des vorliegenden GIHK berücksichtigt werden.

### **Demografische Entwicklung**

Der demografische Wandel stellt die Stadt, die Einwohnerschaft – nicht nur im ESF-Plus-Gebiet – und alle an der Stadtentwicklung Beteiligten vor dauerhafte Herausforderungen. Neben einer Veränderung der Altersstruktur (u. a. tendenziell weiter steigender Altersdurchschnitt der Bevölkerung) wird sich dieser Prozess auch auf die Verfügbarkeit von Fachkräften im geplanten ESF-Plus-Gebiet auswirken. Auch das Engagement im und für die Stadtteile kann betroffen sein, wenn aktive Bewohner das Fördergebiet verlassen. Deshalb sollen im geplanten ESF-Plus-Gebiet mehrere Vorhaben umgesetzt werden, die die Auswirkungen des demografischen Wandels im Gebiet aufgreifen.

Dabei handelt es sich insbesondere um generationsübergreifende Vorhaben, die mit auf die Belange älterer Personen eingehen und auch jüngere Altersgruppen ansprechen. Beispielhaft sind folgende Vorhaben zu nennen:

- Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Zeiten von Bildungskrise und Digitalisierung,
- Gemeinsam für Haselbrunn/Buntes Haselbrunn,
- Vom Warenkorb auf den Familientisch.

### **Klimavorsorge und Umweltschutz**

Spätestens seit Beginn der Fortschreibung des Stadtkonzeptes Plauen 2022 zum Stadtkonzept Plauen 2033 hat die Stadt Plauen die Klimavorsorge zu einer städtischen Aufgabe mit hoher Priorität eingestuft. Dies geschah vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und dessen zunehmend schwerwiegenden Folgen. Grundlage für eine resiliente und robuste Stadt bildet dabei eine klimagerechte und ressourcenschonende Stadtentwicklung. Wichtige Bausteine bilden hierbei u. a. Umweltbildung sowie Sensibilisierung für Ressourcenschutz und ökologische Nachhaltigkeit. Mit der Umsetzung des GIHK können nicht-investive Vorhaben mit entsprechenden Inhalten gefördert und umgesetzt werden, auch wenn der Bezug zu den Themen Klimavorsorge und Umweltschutz nicht schon aus dem Titel hervorgeht. Gerade im Fördergegenstand Soziale Integration können entsprechende Vorhaben einen Beitrag zu „grünen Kompetenzen“, Umweltbewusstsein und klima- und umweltgerechter Lebensgestaltung leisten. Dabei kann auf das zumindest teilweise vorhandene Bewusstsein für Nachhaltigkeit aufgebaut werden (z. B. gegenüber Vermeidung von Lebensmittelabfällen und verlängerter Lebensdauer von Haushaltsgegenständen).

Die Querschnittsthemen Klimavorsorge und Umwelt- bzw. Ressourcenschutz greifen vor allem folgende Vorhaben auf:

- Vom Warenkorb auf den Familientisch,
- Repair-Café mit Erweiterung „Deine Stadt als Rohstoffmine“,
- Projekt Café – „Lernen ist Machbar“-Resonanzwerkstatt,
- Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Zeiten von Bildungskrise und Digitalisierung.

## **Digitalisierung**

Die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst auf vielfältige Weise die Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebietes. Dies wirkt sich sowohl auf die Freizeit, die schulische Bildung als auch auf die berufliche Tätigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner aus. Dennoch wurde im Arbeits- und Beteiligungsprozess kein aus ESF-Plus-Mitteln zu unterstützender Handlungsbedarf identifiziert, der etwa in Angebote zur digitalen Bildung oder zum verantwortungsvollen digitalen Medienkonsum münden würde. Derartige Angebote<sup>35</sup> sind in Plauen vorhanden und es gibt durchaus Bedarf dafür. Sie werden aus Mitteln der Stadt und des Vogtlandkreises finanziert und entsprechend des vorhandenen Bedarfes umgesetzt.

Das Themenfeld Digitalisierung, der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien und Angeboten sowie die Nutzung digitaler Angebote für Alltagsbewältigung, Zugang zu weiteren unterstützenden Angeboten sowie zur Recherche von Qualifizierungs- und Arbeitsangeboten sollen jedoch in Einzelvorhaben mit ESF-Plus-Förderung aufgegriffen werden. Ein Beispiel dafür ist das Vorhaben „Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Zeiten von Bildungskrise und Digitalisierung“.

Neben den Einzelvorhaben wirkt sich die Digitalisierung auch auf die Organisation und den Ablauf von Quartiersentwicklungsprozessen aus. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche, die die Umsetzung der begleitenden Maßnahmen „Administrative Unterstützung der Projektträger“ und „Stadtteilmanagement“ beeinflussen:

- digitale Öffentlichkeitsarbeit, Nutzung der Internetseiten von Stadt und Trägern sowie entsprechenden Auftritte auf sozialen Plattformen,
- Nutzung von digitalen Kommunikationskanälen (z. B. Videokonferenzen),
- digitale Abwicklung von Antragsverfahren und Zwischen- und Endverwendungsnachweisen, z. B. durch Nutzung von durch die Stadt bereitgestellter Tools zur Vereinfachung von projektbezogenen Verwaltungsprozessen (u. a. Vorlagen für Vorhabensblätter und Sachberichte).

Die Digitalisierung bei der Umsetzung von ESF-geförderten Vorhaben und der Netzwerkarbeit wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wesentlich beschleunigt. Digitale Angebote (z. B. Kommunikation per E-Mail und Videotelefonie) waren schon lange möglich, seit dem Frühjahr 2020 mussten derartige Angebote sowohl auf der Ebene der Einzelvorhaben und als auch für die ESF-Gesamtmaßnahme ausgebaut werden. Dazu gehörte auch die Gewinnung von Teilnehmern, die in der Folge mit digitalen und analogen Angeboten angesprochen werden konnten. Außerdem wurden Angebote mit persönlicher Anwesenheit in den Projekten nach Möglichkeit auf internetgestützte Angebote umgestellt und dabei auch alternative Wege zur Teilnehmererfassung erprobt.

---

<sup>35</sup> Entsprechende Angebote sind den Maßnahmen „Vorhandene Präventionsansätze/-module/-bausteine der Institutionen/Fachämter als aufeinander abgestimmte, gegebenenfalls verknüpfte ‚Präventionsketten‘ weiterentwickeln“ sowie „Herausstellung zur Vermittlung von Medienkompetenz“ (vgl. Controllingbericht Teil III zur Integrierten Sozialplanung im Vogtlandkreis vom 01.06.2023, S. 11) zuzuordnen. Die Präventionsangebote werden nach Präventionsbereichen (z. B. Digitale Medien/Medienbildung) gegliedert und vorgehalten.

Es wird eingeschätzt, dass digitale Formate bei der Kommunikation in den Stadtteilen und Fördergebieten, bei der Arbeit in den Einzelvorhaben und bei der Netzwerkarbeit mittlerweile breiter akzeptiert und dementsprechend intensiver genutzt werden. Auch die technische Ausstattung bei Trägern und Bewohnern und deren Kenntnisse im Umgang mit dieser technischen Ausstattung werden weiter zunehmen. Bei den Bewohnern wird es jedoch weiterhin Gruppen geben, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu digitalen Formaten finden oder deren Nutzung für ihr Anliegen ablehnen. Für diese Fälle sind die „klassischen“ Möglichkeiten zur Kommunikation bei den Trägern, bei einem zukünftigen Stadtteilmanagement und bei der Stadt weiter vorzuhalten.

## **2.8 Erwartete Auswirkungen auf das umliegende Stadtgebiet**

Erwartbare Auswirkungen der ESF-Plus-Förderung ergeben sich wahrscheinlich bei den Bewohnern und den Trägern im Stadtgebiet. Es können hier keine quantitativen Ziele oder Teilnehmerzahlen genannt werden, sondern nur qualitative Aussagen.

Hier geht es zum einen um die Abschätzung von Auswirkungen auf die Bewohner von Stadtteilen außerhalb des ESF-Plus-Gebietes. Solche Auswirkungen sind vor allem in seinen Randbereichen zu erwarten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gebietsgrenzen. Dies wird zunächst an Bewohnern liegen, die kurze Wege von ihrer Wohnung zu den Durchführungsorten der ESF-Plus-geförderten Angebote zurücklegen müssen. Das Interesse kann sich auch erhöhen, wenn Träger im ESF-Plus-Gebiet spezialisierte Angebote vorhalten, wenn vergleichbare Angebote in anderen Stadtteilen „überlaufen“ sind oder in noch größerer Entfernung zum Wohnort der Interessenten liegen. Auch die Tatsache, dass der Zugang von Teilnehmern zu ESF-Plus-geförderten Maßnahmen voraussichtlich offener gestaltet werden soll, kann die Teilnahme von Personen mit Wohnsitz außerhalb des ESF-Plus-Gebietes fördern<sup>36</sup>. Diese unterstützende Funktion der ESF-Plus-geförderten Angebote für die Bewohner ist positiv zu bewerten, weil auch in den Stadtteilen außerhalb des Fördergebietes Unterstützungsbedarfe bei Familien und Einzelpersonen bestehen. Die Konzentration der beantragten ESF-Plus-Förderung auf das Gebiet erfolgte aufgrund der Dichte und Vielfalt der Problemlagen und der potenziellen ESF-Plus-Einzelvorhaben der Träger im ausgewählten Gebiet.

Zum anderen können sich positive Wirkungen auf Träger oder Angebote an Standorten ergeben, die außerhalb der Gebietsgrenzen angesiedelt sind. Einige sind nicht nur im Fördergebiet, sondern häufig stadtweit tätig und engagieren sich in Netzwerken unterschiedlicher Art. In diesen kooperativen Strukturen können auch Erfahrungen und Lösungsoptionen aus dem ESF-Plus-Gebiet an Partner in anderen Stadtteilen weitergegeben werden. Dies könnte so weit gehen, dass spezifische Angebote oder individuelle Lösungen gezielt im ESF-Plus-Gebiet ausprobiert und dann in andere Stadtteile transferiert werden.

## **2.9 Verstetigung erfolgreicher Ansätze**

Mit Umsetzung der Gesamtmaßnahme und der Einzelvorhaben werden alle Beteiligten Erfahrungen sammeln und Ergebnisse vorweisen können – nicht nur die jeweiligen Träger.

---

<sup>36</sup> Die Aussage „offener gestaltet“ bedeutet hier, dass die Träger voraussichtlich nicht mehr die Mindestanteile von Teilnehmern mit Wohnsitz in einem ESF-Gebiet nachweisen müssen. In der Förderperiode 2014–2020 mussten bei offenen Angeboten mindestens 66 % der Teilnahmen und bei geschlossenen Angeboten mindestens 90 % der Teilnehmer ihren Wohnsitz im Fördergebiet haben.

Es wird darum gehen, positive – und mitunter auch weniger positive – Erfahrungen mit den am Umsetzungsprozess beteiligten Stellen und Partnern auszuwerten und diese unter Projektpartnern, in den Netzwerken der EFRE- und ESF-Plus-Gebiete und Handlungsräumen und letztlich gegenüber Akteuren und Einwohnern in der ganzen Stadt zu kommunizieren. Das ist wichtig für die Motivation aller Beteiligten und für die Wahrnehmung der EFRE- und ESF-Plus-Förderung in der Stadtgesellschaft. Dabei können unterschiedliche Aspekte oder Themen als erfolgreich eingeschätzt werden, so kann beispielsweise im ESF-Plus die Gewinnung vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus einer schwer erreichbaren Zielgruppe als Erfolg zu werten sein. Bei der inhaltlichen Vielfalt der umzusetzenden Projekte können sich entsprechend vielfältige Faktoren oder Ansätze ergeben, die verstetigt oder in anderen Projekten – vielleicht auch jenseits der EU-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung – nachgenutzt werden sollen.

Auf der Ebene des ESF-Plus-Gebietes gab es schon bisher einen Austausch zwischen Projektträgern und anderen Beteiligten über Probleme, aktuelle Entwicklungen in den Projekten und Erfahrungen (z. B. zur Teilnehmergeinnung und bei Zielgruppen gern angenommene Angebote). Seit Beginn der ESF-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung im Jahr 2017 wirkte das Stadtteilmanagement auf die Kommunikation zwischen den Akteuren hin, diese Aktivitäten soll ein neues Stadtteilmanagement fortführen und weiterentwickeln. An Beratungen werden Projektträger und bei Bedarf auch weitere Fachstellen der Stadtverwaltung (z. B. Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport) und externe Partner (z. B. Jobcenter) weiterhin teilnehmen. Neben der Kommunikation positiver Beispiele wird es ganz besonders auf die Klärung der Finanzierung ankommen, wenn ein Angebot verlängert oder verstetigt werden soll. Nach den bisherigen Erfahrungen können Teile der Angebote durch ehrenamtliches Engagement oder die Integration in andere Projekte weiterhin vorgehalten werden.

### **3 Geplante Einzelvorhaben**

#### **3.1 Zusammenfassung der Einzelvorhaben**

Bei der Einleitung des Beteiligungsprozesses entwarf die Stadtverwaltung Vorlagen für die Vorhabensblätter, die für alle Interessierten öffentlich zugänglich waren<sup>37</sup>. Diese Vorlagen orientierten sich an Vorlagen aus der Förderperiode 2014-2020 und sollten die Einreicher von Projektideen dabei unterstützen, alle für deren Beurteilung notwendigen Informationen bereitzustellen und ihre Ideen zu strukturieren.

Die Vorhabensblätter vermitteln die wesentlichen Informationen (z. B. Handlungsfeld, Vorhabentitel, Durchführungsort, Träger und weitere Beteiligte/Kooperationspartner, Ausgangssituation, Ziele (im Vorhaben und bei Zielgruppen), Ausführungen zu Umsetzung und Inhalt, Laufzeit, geschätzte Kosten und Finanzierung, Ansprechpartner).

Nach den Vorgaben aus der Richtlinie von März 2022 zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus ESF-Plus-Mitteln muss der Durchführungsort einer Maßnahme zwingend innerhalb einer Gebietskulisse liegen. Einzelne Aktivitäten in einem Einzelvorhaben können dennoch außerhalb der Gebietsgrenzen stattfinden (z. B. Ausflüge). Bei Projekten, die mehrere Bereiche des ESF-Plus-Gebietes abdecken, steht hier die Anlaufstelle (z. B. bei Pflanzen und Pflegen an der Pauluskirche).

Eine zusammenfassende Übersicht der Einzelvorhaben enthält die Anlage 1 „Vorhabensübersicht“.

Die dem GIHK als Anlage beigefügten Vorhabensblätter (Anlage 2) dienen der Bewilligungsstelle zur Plausibilitätsprüfung der Einzelvorhaben und Finanzbedarfe im Aufnahmeantrag. Bis zur Einreichung der jeweiligen Einzelanträge können sich an den Vorhaben noch Änderungen ergeben. Es können jedoch keine Einzelvorhaben beantragt werden, die nicht bereits Bestandteil des GIHK sind. Auch der Trägerwechsel ist nicht möglich, wenn ein neuer Träger nicht am Beteiligungsprozess teilgenommen hat.

#### **3.2 Gesamtkosten- und Finanzierungsplan**

Die Anlage1 „Vorhabensübersicht“ stellt die Vorhaben zusammenfassend dar, die im Fördergebiet „Plauen Nord“ aus Mitteln des ESF-Plus für nachhaltige soziale Stadtentwicklung unterstützt werden sollen. Zu den Vorhaben werden jeweils die interne Nummer, der Titel, die Laufzeit und die benötigten Finanzmittel (Eigenanteile von Trägern und der Stadt, ESF-Plus-Mittel) benannt.

Maßnahmen mit geringeren Prioritäten sind in dieser Planung nicht enthalten. Abhängig vom verfügbaren Budget für die Gesamtmaßnahme nach Erteilung des Rahmenbescheides wird eine weitere Bewertung und Priorisierung der Einzelvorhaben notwendig sein. Es verbleiben jedoch auch Maßnahmen nachrangiger Prioritätsstufen im Maßnahmekonzept, um bei Wegfall von anderen Maßnahmen oder der Zuteilung von weiteren Fördermitteln auch diese umsetzen zu können (Nachrücker).

---

<sup>37</sup> Die Formulare für die Vorhabensblätter waren auf der Internetseite der Stadt abgelegt und konnten in Papierform beim Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung angefordert und dort wieder abgegeben werden

Im geplanten Fördergebiet ergibt sich unter der Annahme, dass die neuen Einzelvorhaben im Rahmen der n+2-Regelung bis Ende 2028 umgesetzt werden können, folgender Bedarf an ESF-Plus-Mitteln, Eigenmitteln der Stadt und der Träger.

**Tabelle 12 Kosten-/Finanzierungsübersicht**

	Finanzierung			Finanzbedarf
	aus ESF-Plus	von Stadt	von Trägern	
Stadtteilverhaben	2.170.628,85 €	- €	383.052,15 €	2.553.681,00 €
Begleitende Vorhaben	233.495,00 €	41.205,00 €	- €	274.700,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>2.404.123,85 €</b>	<b>41.205,00 €</b>	<b>383.052,15 €</b>	<b>2.828.381,00 €</b>

Insgesamt werden 25 Einzelvorhaben in den Fördergegenständen Informelle Kinder- und Jugendbildung, Sozialen Integration und Begleitende Maßnahmen.

Die geplanten ESF-Plus-Mittel ergänzen Mittel aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung (im investiven Bereich) und weiteren nationalen (Fach-)Förderprogrammen. Sie unterstützen indirekt auch die Aktivierung von privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen in den Quartieren. Dieser Bedarf besteht weiterhin – und voraussichtlich über 2027 hinaus - und entlastet den städtischen Haushalt durch Finanzhilfen in Höhe von 85 %.

Bei ESF-Plus-Vorhaben können die Träger den Eigenanteil ganz oder teilweise ersetzen (als Drittmittel bezeichnet). Dies ist bei allen Stadtteilverhaben notwendig, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Die kommunalen Eigenanteile für die begleitenden Maßnahmen wird die Stadt finanzieren. Die Träger können wiederum Dritte in die Finanzierung ihrer Eigenanteile einbinden, dies plant bisher nur ein Träger.

Das Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt und der Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport prüften Möglichkeiten der Fachförderung (d. h. Vorrang oder Ergänzung zur ESF-Plus-Förderung) für Einzelvorhaben und fachspezifische Fragen. Das Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt stellt auch die kommunalen Eigenanteile für die begleitenden Maßnahmen bereit.